

justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Umweltrecht

Mergers & Acquisitions



**Für die eigene
Anwaltskanzlei
gibt es viele gute
Gründe. Und einen
guten Weg.**

Als Kanzleigründer setzen Sie zu Recht auf DATEV. Denn schon ab 24,50 Euro im Monat erhalten Sie das professionelle Kanzleisystem DATEV Anwalt classic pro sowie wertvolle Dienstleistungen – für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283872.

www.datev.de/kanzleistart



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Grün ist des Lebens goldner Baum

■ Der Umweltsektor boomt. Galt der ökologische Umbau unserer Industriegesellschaft einst als bloßes Nischenthema, so ist die Green Economy heute längst zum maßgeblichen Wirtschaftstreiber geworden. Wir nehmen die rechtliche Seite dieser Entwicklung unter die Lupe und zeigen Karriereperspektiven für junge Juristen auf. So beschäftigen sich unsere Beiträge u.a. mit den Themen Windenergie, Greenpeace und Stuttgart 21. Darüber hinaus haben wir das Umweltausschuss-Mitglied im Europäischen Parlament, Jo Leinen, befragt. In unserem Spezial über „Mergers & Acquisitions“ liefern wir eine aktuelle Einschätzung der Märkte mit besonderem Fokus auf den Themen Energiewende und China.

Außerdem möchte ich Euch, liebe Leserinnen und Leser, noch einmal nachdrücklich den Besuch unserer Internetseite www.justament.de empfehlen, denn dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv. Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leser Niklas L. aus B.: „Zwei Männer kommen zum Rabbi, damit er einen Streit schlichte. Er hört sich die Geschichte des ersten Mannes an, und als dieser fertig ist, sagt er: ‚Du hast Recht!‘ Daraufhin protestiert der zweite: ‚Moment, hör Dir erst mal meine Geschichte an!‘ Er erzählt dem Rabbi seine Version, worauf dieser sagt ‚Du hast Recht!‘. Die Frau des Rabbis schimpft: ‚Aber es können doch nicht beide Recht haben!‘. Darauf entgegnet der Rabbi: ‚Weißt Du was? Du hast auch Recht!‘ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: justament@lexxion.de!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer



■ www.justament.de

Thomas Claer

Gehört die Beschneidung zu Deutschland?

Die große Beschneidungs-Debatte auf justament.de

5

■ Titel

Nyree Putlitz

Juristischer Flickenteppich

Eine kleine Einführung ins Umweltrecht

6

Hermann Ali Hinderer und Maria Eger

Wind, Meer und Wellen

Der Aufbau von Offshore-Windparks als Herausforderung für Juristen

8

Patrick Mensel

„Stuttgart 21“ und die Umweltfrage

Bremsen Juchtenkäfer und Fledermäuse die Bahn aus?

9

Jochen Barte

„Ein Jurastudium ist in der Politik nicht von Nachteil“

Gespräch mit Jo Leinen, Mitglied des EU-Umweltausschusses

10–11

Constantin Körner

„Greenpeace testet das Recht, verteidigt es aber auch!“

Rechtsberatung für die bekannteste Umweltorganisation

12

■ Spezial

Mergers & Acquisitions

13–15

■ Ausbildung

Jan-Gero Alexander Hannemann / Jan Hendrik Lampe

Theorie wird zur Praxis

Studentische Rechtsberatung unter anwaltlicher Aufsicht

16

■ Und danach

Katharina Stosno

Mein neues Leben als Lektorin

Im Selbstinterview über ihren Berufseinstieg

17

Thomas Claer

Spezialisierung schreitet voran

Fachanwalt für Versicherungsrecht im Fernunterricht ab 2013

18

■ Kanzleireport

Arnd Wiebusch

Attraktive Balance für Alt und Jung

Besuch bei Streitbörgers Speckmann in Bielefeld

19

■ Literatur

20–21

■ Scheiben vor Gericht

22–23

■ Recht philosophisch

Jochen Barte

Juristische Auslegung als Geheimwissenschaft

Eine kleine Geschichte der Hermeneutik

26

■ Drum herum

Benedikt Vallendar

Vom armen Juristen zum Auflagen-Millionär

RA Heinrich Spoerl schrieb die „Feuerzangenbowle“

27

Thomas Claer

„Die Jurastudenten sind oft so verbissen“

Gespräch mit Sarah Stosno über ihren juristischen Blog „Juraculix“

28

Thomas Claer

Kuriert auf der Couch

Recht cineastisch, Teil 12: Eine dunkle Begierde

29

Pinar Karacinar

Filmriss durch Drogen, Suff, Tabletten

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 5

29

■ Recht historisch

Thomas Claer

Über Sinn und Unsinn der Ahnenforschung

30

■ Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin

Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

☐ die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

☐ ein Jahresabo für € 7,- inkl. MwSt.

zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter

Jean-Claude Alexandre Ho, LL.M., Jochen Barte, Anna Buchenkova, Jaroslawa Gall, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Dr. Oliver Niekiel, Nyree Putlitz, Katharina Stosno, Tina Tozman, Dr. Benedikt Vallendar, Caroline Vöhringer, Martina Weber, Sabine Weber, Florian Wörtz

Layout, Titel, Grafik

Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de

Titelbild: © Svenja98 · Fotolia.com, Isabelle Wilck, Tina Tozman

Anschrift der Redaktion

justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin

Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22

redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen. Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Anzeigen

Kora Hertwig, hertwig@lexxion.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Bezugspreise: Jahresabonnement € 7,- inkl. MwSt.

zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmücker GmbH, Lönningen

ISSN 16 15-48 00

Gründungs-herausgeberin ist Susann Braecklein

Juristischer Flickenteppich

Eine kleine Einführung ins Umweltrecht

■ Nyree Putlitz

Umweltrecht?! Was ist das überhaupt? Definiert wird der Begriff als die Gesamtheit der Rechtsnormen, die den Schutz der natürlichen Umwelt und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme bezwecken. Das kann vieles sein, denn ein einheitliches Umweltgesetzbuch, welches alle die Umwelt betreffenden Vorschriften umfasst, gibt es (bisher noch) nicht. Das Umweltrecht ist kein abgrenzbares Rechtsgebiet, sondern setzt sich aus vielen unterschiedlichen Rechtsvorschriften zusammen, die das Ökosystem vor Beeinträchtigungen (z.B. durch umweltgefährdende Stoffe) schützen sollen.

Erst in den 70er Jahren als Staatsaufgabe erkannt

Ein Wort, was man z.B. aus der Waschmittelwerbung kennt, ist „ökologisch“.

Der Begriff Ökologie meint die Wissenschaft vom Haushalt der Natur und von den Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Organismen und der unbelebten (abiotischen) und belebten (biotischen) Natur sowie zwischen den verschiedenen Umweltfaktoren selbst. Erst in den 1970er Jahren wurde der Umweltschutz als neue Aufgabe des Staates begriffen, für die auch die Schaffung neuer umweltrechtlicher Rechtsgrundlagen mit dem Ziel Ökologie und Recht zu vereinbaren notwendig wurde. Daraus sind verschiedene separate Vorschriften entstanden wie Vorschriften zum Lärmschutz wie das Bundesimmissionsschutzgesetz; Vorschriften zum Schutz der biologischen Vielfalt wie beispielsweise zum Artenschutz; Vorschriften zum Gewässerschutz wie z.B. die Wasserhaushaltsgesetze; Vorschriften zum Gefahrstoffrecht wie beispielsweise zum Atom- und Strahlen-

schutzrecht; Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft wie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Vorschriften zum Klimaschutz wie beispielsweise zum Schutz der Ozonschicht sowie Vorschriften zum Forst- und Bundesbodenschutzrecht.

Staatszielbestimmung im Grundgesetz

Dem Gesetzgeber liegt unsere Umwelt am Herzen, denn bereits im Grundgesetz ist verankert, dass der Staat dazu verpflichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, Artikel 20a GG. Bei dieser Norm handelt es sich nicht um ein Grundrecht, sondern um eine sogenannte Staatszielbestimmung. Gesetzgeber und Staat verpflichten sich zwar, nach dieser Bestimmung zu handeln, sie

verpflichten sich allerdings nicht zu einem bestimmten gesetzgeberischen oder verwaltungsmäßigen Handeln, was gerichtlich durchgesetzt werden könnte.

Neben den oben angeführten Schutzbereichen, gibt es auch im Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht zahlreiche Normen, die dem Umweltschutz dienen und die Umweltkriminalität unter Strafe stellen. Der gesamte 29. Abschnitt des StGB befasst sich mit Straftaten gegen die Umwelt, dem sogenannten Umweltstrafrecht. Zu nennen sind hier beispielhaft der gerade wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückte Strahlenschutz oder der unerlaubte Umgang mit gefährlichen Abfällen. Auch im Privatrecht finden sich Vorschriften, die dem Umweltschutz dienen, wie auch das Umweltschadenshaftungsgesetz.

Seit 30 Jahren ist ein Umweltgesetzbuch im Gespräch.

Kein Umweltgesetzbuch in Sicht

Die Vereinheitlichung des aus einzelnen Fachgesetzen bestehenden Umweltrechts in einem einheitlichen Umweltgesetzbuch ist immer wieder diskutiert worden. Seit ungefähr 30 Jahren ist ein solches Gesetz immer wieder im Gespräch. Im Jahre 1990 stellten Umweltrechtsprofessoren erstmals einen Entwurf für einen Allgemeinen Teil eines Umweltgesetzbuches vor. Ein Problem für ein einheitliches Gesetz bestand jedoch darin, dass der Bund im Wasser- und Naturschutzrecht bisher nur die Rahmengesetzgebungskompetenz inne hatte, sodass die Einzelheiten von den Ländern geregelt werden mussten. Durch die Föderalismusreform im Jahre 2006 wurde die Rahmengesetzgebung abgeschafft, was den Weg für ein einheitliches Umweltgesetzbuch endlich frei machte. Seit November 2007 gab es nunmehr einen Referentenentwurf zu einem einheitlichen Umweltgesetzbuch (UWG), der auch die europarechtlichen Umweltvorgaben umsetzte. Das Bundesumweltministerium hat im Jahre 2008 das Verfahren zur Anhörung der

Länder und Verbände zum Referentenentwurf eingeleitet, und die Anhörungen der Verbände, der Länder und kommunalen Spitzenverbände konnten erfolgen. Da es jedoch nicht gelang, sich auf einen gemeinsamen Entwurf für ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu einigen, musste im Jahre 2009 das Scheitern des Umweltgesetzbuches bekannt gegeben werden. Stattdessen wurden von Bundestag und Bundesrat Teile der eigentlich für das Umweltgesetzbuch vorgesehenen Vorschriften als Einzelgesetze verabschiedet. Die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches ist derzeit, so gibt es das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf seiner Internetseite bekannt, nicht mehr auf der politischen Tagesordnung. Priorität haben danach vor allem die Themen Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

Informationen

Aktuelle Entwicklungen können im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums unter www.umweltgesetzbuch.de verfolgt werden.

Career Mentorship Programme



Summer Camp 2012 in Wien
Sind Sie beim
nächsten Mal dabei?

CMP-Teilnehmer vor
dem Wiener Parlament



„Dritte-Mann-Tour“ durch Wien

Im Juli 2012 ging unser Career Mentorship Programme wieder in eine neue Runde. Den Auftakt bildete unser diesjähriges Summer Camp in Wien.

Und das erwartet unsere neuen Mentees zukünftig:

- Individuelles Coaching durch einen Mentor
- Teilnahme an ausgewählten Hard und Soft Skill Seminaren („Mentorship University“)
- Jährliche Karriere-/Entwicklungsgespräche
- Sprachangebote und Auslandsaufenthalte
- Zugang zu den Ressourcen unserer weltweit operierenden Anwaltskanzlei
- Einladung zu Kanzleiveranstaltungen

Bewerben Sie sich für unsere nächsten Auswahlverfahren im Herbst (12. November 2012) und Frühjahr (12. Mai 2013).

Weitere Informationen finden Sie auf www.bakercareers.de

BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie - Partnerschaftsgesellschaft
Sandra Schmidt, Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon +49 (0) 69 2 99 08 384, E-Mail: sandra.schmidt@bakermckenzie.com,
www.bakermckenzie.com



Wind, Meer und Wellen

Der Aufbau von Offshore-Windparks als Herausforderung für Juristen

■ Hermann Ali Hinderer und Maria Eger

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima im März 2011 schockierte die Welt. Ein Unfall, der hierzulande den Ausstieg aus der Atomenergie erheblich beschleunigte: Schon in naher Zukunft sollen erneuerbare Energien die Atomenergie in Deutschland ersetzen. Dabei zählt die Offshore-Windenergie zu den wichtigsten Pfeilern der Energiewende. In ihren klimapolitischen Zielen sieht die Bundesregierung den Ausbau der Offshore-Windleistung auf 25 Gigawatt vor – was die Nennleistung aller 17 deutschen Kernkraftwerke übertreffen würde. Aktuell erreichen die bereits gebauten Offshore-Windparks eine Leistung von 200 Megawatt. Bis 2020 sollen insgesamt 10.000 Megawatt Offshore-Windenergie-Leistung installiert sein. Dafür sind Investitionen von rund 35 Milliarden Euro nötig. Auch wenn der Ausbau der Offshore-Windenergie wegen Problemen beim Anschluss der Parks ans Stromnetz ins Stocken geraten ist, deuten die derzeit großen Anstrengungen in Politik und Wirtschaft darauf hin, dass diese Ziele auch umgesetzt werden.

Für viele juristisches Neuland: Energiewirtschaftsrecht

Während des Jurastudiums kommen nur die wenigsten Studenten mit dem Energiewirtschaftsrecht in Berührung. Daher haben angehende Juristen oft nur vage Vorstellungen von der Komplexität und dem Facettenreichtum dieser Thematik. Für den Aufbau eines Offshore-Windparks arbeiten Anwälte aus dem Öffentlichen Recht häufig grenzüberschreitend mit Zivilrechtlern und Steuerrechtlern zusammen. Die Rechtsgrundlagen finden

sich in exotisch anmutenden Gesetzen, wie beispielsweise der Seeanlagenverordnung, die das Genehmigungsverfahren regelt. Beim Genehmigungsverfahren und bei der Planung überprüfen Anwälte auch, ob die Vorschriften zum Umwelt- und Naturschutz eingehalten wurden. Da Offshore-Windparks überwiegend in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und damit nicht auf deutschem Hoheitsgebiet errichtet werden, spielen auch völkerrechtliche Vorgaben aus dem UN-Seerechtsübereinkommen eine Rolle. Zivilrechtliche Fragen entstehen nicht nur im Zusammenhang mit Werk-, Kauf-, Liefer- und Wartungsverträgen, sondern auch im Gesellschafts- und Kreditrecht, da Finanzierungen von erheblichem Ausmaß sichergestellt und Betreibergesellschaften gegründet werden müssen.

Vergleichbar mit dem Großanlagenbau

Aus rechtlicher Sicht kann man den Aufbau eines Offshore-Windparks mit dem Großanlagenbau vergleichen, zum Beispiel mit dem Bau großer Gas- oder Kohlekraftwerke. Auch hier sind Anlagenbauverträge zu verhandeln, abzustimmen und in ein Gesamtkonzept einzufügen. Wegen großer Haftungsrisiken haben sich allerdings noch keine Verträge zum Bau eines kompletten Offshore-Windparks durch einen Generalunternehmer, sogenannte Engineering-Procurement-Contracting-Verträge, durchgesetzt.

Vielmehr sind so genannte *multi-contracting*-Strukturen üblich: Die Projektgesellschaft muss einzelne Verträge über die Leistungen und Lieferungen für den Windpark abschließen. Somit

haftet jeder Vertragspartner nur für seine eigenen Fehler. Das kann schnell die geplante Realisierung des Windparks gefährden. Wenn beispielsweise das Fundament im Festlandsockel fehlerhaft ist, stockt der Bau der gesamten Anlage. Die Folgen: Ein erheblicher Zeitverzug und erhöhte Kosten. Um die technischen und organisatorischen Schnittstellen zu koordinieren, muss die Projektleitung die Verträge aufeinander abstimmen und regeln, wer für die Fehlerbehebung zuständig ist.

Im Spannungsfeld der Rechtsgebiete

Anwälte unterstützen die Unternehmen dabei, komplexe Verträge zu koordinieren und abzustimmen. Vor allem *Project Lawyers* sind darauf spezialisiert, Großanlagenbauprojekte rechtlich zu begleiten und agieren im Spannungsfeld der verschiedenen Rechtsgebiete. Anwälte müssen neben dem juristischen Werkzeug ein wirtschaftliches und technisches Verständnis mitbringen, um den Aufbau eines Offshore-Windparks fundiert mitbetreuen zu können.

Für Nachwuchsjuristen bieten sich im Bereich erneuerbare Energien exzellente Karrierechancen. Internationale Großkanzleien besitzen häufig eigenständige Teams für diesen Bereich und suchen talentierte und interessierte Nachwuchsjuristen, um die Fülle an außergewöhnlichen Aufgaben bewältigen zu können. Baker & McKenzie hat zum Beispiel eine eigene Task Force „Energiewende“ gegründet, in der Kollegen aus dem Kartellrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Öffentlichen Wirtschaftsrecht und dem Kredit- und Bankenrecht eng miteinander zusammen arbeiten. Einsteiger haben die Chance, ein Großprojekt von Beginn an zu begleiten und mit den unterschiedlichsten Rechtsgebieten in Berührung zu kommen. Absolventen wie Studierende, die eine abwechslungsreiche Tätigkeit suchen und über den Tellerrand ihres Studiums hinausschauen wollen, sollten sich den Ausbau der Offshore-Energie einmal genauer in der juristischen Praxis anschauen.



Dr. Hermann Ali Hinderer ist Partner der Corporate-Gruppe und Mitglied der Taskforce „Energiewende“ bei Baker & McKenzie in Berlin, Maria Eger ist als Law Clerk in dieser Praxisgruppe tätig.

„Stuttgart 21“ und die Umweltfrage

Bremsen Juchtenkäfer und Fledermäuse die Bahn aus?

■ Patrick Mensel

Es ist nichts anderes als eine Odyssee, deren Ende man noch lange nicht absehen kann: „Stuttgart 21“. Das Reizthema der Nation lässt die Meinungen weit auseinandergehen. Manche sehen darin eine längst überfällige Bahnhofsmodernisierung, die endlich mit großen Schritten vorangetrieben werden sollte; andere einen Stein des Anstoßes, der in tragischen Höhepunkten – wie dem sog. „Schwarzen Donnerstag“ – mündete. Zurzeit ist es wieder ruhiger um den Bahnhof geworden, doch ausgestanden ist der Streit noch lange nicht. Momentan sind die Umweltaspekte mehr in den Fokus gerückt und siehe da: Einige Tierarten schaffen das, was zehntausende Demonstranten, Stresstest und Volksscheid nicht erreichten: einen Stopp der Abrissarbeiten.

Juchtenkäfer, Fledermäuse, Turmfalken

Zuerst war es der Juchtenkäfer. Das vom Aussterben bedrohte, bis zu vier Zentimeter große Insekt wurde im Stuttgarter Schlossgarten gefunden, genau dort, wo die ersten Bagger eingesetzt wurden. Die Umweltbedingungen im Schlossgarten sind für den Juchtenkäfer ideal.

Er bevorzugt Platanen, Linden und ältere Eichen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat damit einer Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) stattgegeben und Nachbesserungen bezüglich des Artenschutzes im Schlossgarten gefordert. Im Detail wurde das nicht ausreichende Grundwassermanagement des Baus moniert. Der Bau des Tiefbahnhofs soll in einer möglichst wasserfreien Grube ablaufen. Bei umgelegten Rohrleitungen, Messstellen und Brunnen wurden allerdings die Auswirkungen auf die Natur nicht beachtet. Es geht vor allem um Bäume am angrenzenden Schlossgarten, auf denen der Juchtenkäfer gefunden wurde. Experten geben die Bauverzögerungen mit bis zu drei Monaten an. Allerdings verzögern weitere Tierarten den Bau. Den Abriss des Südflügels des alten Stuttgarter Bahnhofes haben Fledermäuse verhindert. Sie dürfen nicht in ihrer Winterruhe gestört werden, die bis Mitte Februar reicht.

Grundsatzstreit

Im April tat sich das nächste Hindernis auf: Ein geschütztes Turmfalkenpärchen hat sich auf dem Dach des ehemaligen Bahndirektionsgebäudes eingenistet.



Polizeieinsatz am Stuttgarter Bahnhof

Turmfalken gehören zu besonders geschützten Tierarten, so dass ihre Nistplätze in keinem Fall beschädigt oder gar zerstört werden dürfen. Längst ist zwischen den Naturschützern und der Bahn ein Grundsatzstreit ausgebrochen. Viele sehen in den Anträgen keinen Sinn und beklagen die fehlende Verhältnismäßigkeit der Mittel. So wird die Population der dortigen Juchtenkäfer ohnehin aussterben. Ihr geringer Flugradius reicht nicht aus, um zu anderen Nachbargruppen zu stoßen. Außerdem ist die eigentliche Heimat dieser Insekten der Urwald. Fern von menschlichen Eingriffen haben die Käfer die besten Chancen zu überleben. So stellt sich die Frage, ob man überhaupt durch aufwendige Maßnahmen den Tieren einen temporären Platz am Bahnhof zugestehen muss oder ob eine Umsiedlung keine bessere Alternative wäre. Und so wird der Streit um „Stuttgart 21“ auch noch eine Umweltfrage.

Quellen: FAZ, Der Spiegel, Die Welt, Die Zeit.

Anzeige

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten

[GGSC]

Ökologische Themen sind seit 25 Jahren [GGSC] Schwerpunkt. Das macht die Kanzlei für mich so glaubhaft!

Mehr erfahren Sie in unserem Video-Porträt...

www.ggsc.de/kanzleiportraet/



Energierrecht & Klimaschutz

Geothermie & Wärme

Abfallwirtschaft & Abfallrecht

Planen, Bauen & Infrastruktur

Kommunalwirtschaft & Kommunalrecht

Ausschreibungsverfahren & Vergaberecht

Boden & Gewässer

justament september 2012

Umweltschutz & Gentechnik

„Ein Jurastudium ist in der Politik nicht von Nachteil“



Justament-Gespräch mit Jo Leinen (SPD), Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments

Herr Leinen, Sie haben nach dem Jurastudium zunächst als Rechtsanwalt gearbeitet und sind dann in die Politik gegangen. Was hat diesen Schritt motiviert?

Ich war schon immer an öffentlichen, also politischen Themen interessiert. Ich bin in einem Dorf im Kreis Saarlouis an der saarländisch-lothringischen Grenze große geworden und hatte schon sehr früh Interesse an den Nachbarn in Frankreich. So bin ich auch zu den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) und zur Europäischen Bewegung gestoßen. Die Europäische Akademie in Otzenhausen mit ihren Konferenzen und Seminaren hat mein Europa-Interesse zusätzlich beflügelt.

Haben Sie sich als Jurist für politische Aufgaben gut gewappnet gefühlt? Bringt die Vertrautheit mit der juristischen Praxis Vorteile mit sich? Heute ist es dagegen ja nicht selten, dass Politiker-Biographien quasi direkt vom Kreissaal über den Hörsaal in den Plenarsaal münden.

Mein Wechsel von einem idyllischen saarländischen Dorf in eine mittelgroße deutsche Stadt hat mir die Umweltprobleme der Industriegesellschaft vor Augen geführt. Ende der 60er Jahre war die Luftverschmutzung überall sehr hoch, die Flüsse waren dreckig, die Lärmbelästigung enorm und die Abfallberge wuchsen. In Bonn habe ich eine Bürgerinitiative für Umweltschutz gegründet. Solche Umweltinitiativen entwickelten sich in den 70er Jahren in fast jeder Stadt. Die Umweltpolitik rückte von Rand in das Zentrum der Politik. Um all die Forderungen der Umweltbewegung in die Tat umzusetzen, habe ich den Sprung von der außerparlamentarischen Bewegung in die staatlichen Institutionen, in diesem Fall das saarländische Umweltministerium und den saarländischen

Landtag gemacht. Ich bin froh, dass ich eine Reihe von Jahren in meinem Beruf als Rechtsanwalt arbeiten konnte. So ist mir eine breite Palette von Problemen und Konflikten in unserer Gesellschaft vertraut gewesen. Politiker als Beruf und nicht als Berufung stellt in der Tat ein gewisses Problem dar. Der Bezug zum Alltag kann sehr schnell verloren gehen. Die Ausbildung mit dem Jurastudium ist in der Politik nicht von Nachteil. Letztendlich werden Normen unterschiedlicher Art verabschiedet, von Gesetzen bis zu Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die systematische Kenntnis der Rechtsordnung und des Rechtsstaats bringt eine gewisse Vertrautheit bei der Ausübung von politischen Ämtern. Politik ist allerdings keine Wissenschaft sondern, wie Max Weber es schon Anfang des 20. Jahrhunderts geschrieben hat, die Kunst des jeweils Möglichen.

Sie waren lange Jahre Umweltminister im Saarland, sind später als Europaabgeordneter nach Brüssel gewechselt. Heute sind Sie Mitglied des Umweltausschusses. Wie unterscheiden sich die beiden Ebenen? Gibt es Gemeinsamkeiten?

Alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen haben ihre jeweiligen Herausforderungen und Berechtigungen, von der Kommunalpolitik bis zur Internationalen Politik. Die Kommunalpolitik hat sicherlich die größte Bürgernähe, da von der Taufe bis zur Bahre die entsprechenden Dienstleistungen und Angebote vor Ort bereit gestellt werden. Als föderales Land bietet die Bundesrepublik Deutschland auf der Regionalebene eine volle institutionelle Ausstattung mit Parlamenten und Regierungen. In den letzten 20 Jahren ist allerdings ein gewisser Aderlass an Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen für die Länder festzustellen. Sowohl Richtung Berlin als auch Richtung Brüssel wurden

in dieser modernen und vernetzten Welt Kompetenzen abgegeben.

Die Arbeit im Europäischen Parlament ist eine der spannendsten und interessantesten Aufgaben, die ich mir vorstellen kann. Hier ist Europa direkt erlebbar, durch das einzig transnationale direktgewählte Parlament auf der Welt. Mit Bürgervertretern aus 27 Staaten und Völkern an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten ist aufwändig und manchmal auch aufreibend. Nach über 50 Jahren Europäischer Einigungsgeschichte gibt es mittlerweile dennoch immer wieder Wege zu den notwendigen Entscheidungen. Der Umweltausschuss ist einer der großen Ausschüsse im EP. Umweltstandards und Umweltziele für 500 Millionen Menschen zu beschließen ist sowohl eine große Verantwortung als auch eine attraktive Aufgabe. Meine politische Arbeit seit fast 40 Jahren hat zwei gerade Linien: Frieden mit der Natur zu schaffen durch ein größeres Umweltbewusstsein und Frieden zwischen den Menschen zu schaffen durch die Überwindung von Nationalismus und die Herstellung einer politischen Union in Europa.

Sie waren schon früh in der Anti-Kernkraftbewegung engagiert. Hat sich mit der Energiewende für Sie ein politischer Lebensraum erfüllt?

In der Tat hat die Bundesregierung mit der Energiewende und dem Ausstieg aus der Atomkraft ein wichtiges Projekt für eine kohlenstoffarme Wirtschaft angestoßen. Mit diesem Schritt können viele Ziele im Bereich Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit erreicht werden. Durch den Anstieg der Produktion von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz kann die Abhängigkeit von Energieimporten reduziert werden; zugleich wird durch mehr Arbeitsplätze und den Exporten der entsprechenden Technologien die heimische Wirtschaft angekurbelt. Eine Win-win Situation für Deutschland.

Damit dieses Projekt auch in die Realität umgesetzt wird, müssen allerdings Taten folgen. Es sind in erster Linie Investitionen in den Netzausbau nötig, damit die Offshore-Windenergie aus Norddeutschland auch in Süddeutschland genutzt werden kann. Die anfänglich be-

nötigten finanziellen Mittel rentieren sich langfristig durch niedrigere Strompreise.

Wenn man die Stockholmer Umweltkonferenz von 1972 als den Beginn einer gemeinsamen europäischen Umweltpolitik betrachtet, welche Bilanz kann 40 Jahre später gezogen werden?

In den letzten 40 Jahren hat die EU-Umweltpolitik viel erreicht. Es ist ein breites Spektrum an Gesetzen zu verschiedenen Themen in der Umwelt-, Energie- und Klimapolitik entstanden, die sowohl die Natur und Artenvielfalt als auch die Gesundheit der Menschen schützen soll.

Als ganz konkretes Beispiel dienen europäische Standards für Luft- und Wasserqualität, die die gesundheitliche Beeinträchtigung durch verschmutztes Wasser und verpestete Luft minimieren. Hier spiegelt sich der konkrete Nutzen für den Bürger wieder.

Auch die Initiativen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität haben auf europäischer und internationaler Ebene ein großes Echo erfahren. In diesen Bereichen kann die EU eine Vorreiterrolle spielen und Partner in der Welt gewinnen.

Besonders wichtig erscheint mir dabei auch, dass ein erhöhtes Bewusstsein für Umweltthemen geschaffen wurde. Vor allem in Europa haben wir aufgeklärte Bürger, die sich für Umweltschutz engagieren – das hat man nicht zuletzt in Deutschland bei den Anti-AKW-Demonstrationen gesehen.

Welchen Herausforderungen sieht sich die EU gegenüber?

In den nächsten Jahrzehnten wird sowohl der Klimaschutz als auch die Ressourceneffizienz in Europa eine wichtige Rolle spielen. Wenn dem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur nicht bald Einhalt geboten wird, führt das zu drastischen Auswirkungen auf die weltweite Umwelt, die Nahrungsmittelproduktion und die Lebensbedingungen von Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern.

Die EU ist klimapolitisch auf einem guten Weg, um die notwendigen Reduktionsvorgaben im Hinblick auf den Treibhauseffekt zu erfüllen. Allerdings wird ein Großteil der Emissionen von anderen Staaten verursacht, beispielsweise den USA und China. Wie stark ist

das Umweltbewusstsein außerhalb der EU-Staaten entwickelt?

Die EU kann sich als Vorreiter der Klimapolitik sehen. Durch ihre Gesetzgebung und Fortschritte im Bereich der klimafreundlichen Technologien kann sie vielen Staaten ein Vorbild sein. Wenn die EU dauerhaft beweisen kann, dass eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung bzw. Treibhausgasemissionen möglich ist, werden ihr auch andere Staaten folgen. Vor allem in China und Indien herrscht ein großes Interesse an Technologien für Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, da in diesen schnell demografisch und wirtschaftlich wachsenden Staaten in Zukunft noch mehr Energie benötigt wird und sie sich nicht in eine Importabhängigkeit sehen wollen. Ob Investitionen in klimafreundliche Technologien dann aus Gründen der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit oder wegen eines hohen Umweltbewusstseins erfolgt, ist zweitrangig.

Das Gespräch führte Justament-Autor Jochen Barte.

Der vollständige Text des hier stark gekürzten Interviews findet sich unter www.justament.de/archives/2545

Anzeige



Fachanwaltslehrgänge im Fernstudium

- keine Präsenzveranstaltungen
- Lehrgangsbeginn jederzeit möglich
- ständig aktualisiertes Lehrgangsmaterial
- Online-Betreuungssystem
- kostenloser Zugang zu Jurion-Recht®
- Lehrgangskosten ab 1.799 Euro

Anmeldung und Informationen unter:
hagenlawschool.de

Jetzt anmelden und 50 Euro Rabatt sichern*

Arbeitsrecht | Bank- und Kapitalmarktrecht | Erbrecht | Familienrecht
Gewerblicher Rechtsschutz | Handels- und Gesellschaftsrecht
Insolvenzrecht | Miet- und Wohnungseigentumsrecht | Sozialrecht
Transport- und Speditionsrecht | Verkehrsrecht | Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht

Gutscheincode: just9hls12

* Angebot gültig bis zum 30.11.2012



„Greenpeace testet das Recht, verteidigt es aber auch!“

Rechtsberatung für die bekannteste Umweltorganisation

■ Constantin Körner

Aktivisten, die auf Schlauchbooten Walfängern den Weg abschnitten oder sich an Bahnschienen festketten, um gegen einen Castor-Transport zu demonstrieren – solche Bilder kennen wir bestens aus den Medien. Nicht zuletzt wegen dieser unkonventionellen Methoden gilt Greenpeace als die bekannteste Umweltorganisation der Welt. Gegründet 1971 von Friedensaktivisten in Kanada. Heute zählen allein in Deutschland mehr als eine halbe Millionen Menschen zu den Spendern, die so das von Politik und Industrie unabhängige Engagement zum Schutz der Lebensgrundlagen finanzieren.

Heute hat die Nötigungsrechtsprechung an Schrecken verloren.

„Darf auch auf hoher See das Demonstrationsrecht wahrgenommen werden?“

Wer zu unkonventionellen Methoden, „gewaltfreie Aktionen“ wie man es selbst nennt, greift, der eckt auch zwangsläufig an. Dies sind die Momente, in denen bei Dr. Ulrich Wollenteit das Telefon schellt. Gemeinsam mit seinen Kollegen bei Rechtsanwältin Günther in Hamburg zählt er zu den ständigen externen Rechtsberatern, die Greenpeace beauftragt: „Anfang der 80er Jahre, die deutsche Greenpeace-Sektion war gerade

gegründet worden, wurde mein Kanzleikollege Michael Günther im Zusammenhang mit der Verklappung von Dünnsäure unmittelbar von Greenpeace-Aktivisten angerufen. Es ging um die Frage: ‚Darf auch auf hoher See das Demonstrationsrecht wahrgenommen werden?‘ Diese Rechtsfrage war der Auftakt unserer Zusammenarbeit, die bis heute andauert.“

Seitdem sei man „vor allem in konfliktträchtigen Fällen“ tätig. Etwa im Jahr 1995 als Greenpeace-Aktivisten die „Brent Spar“ im Atlantik medienwirksam besetzten. Es folgte nicht nur ein heftiger Image-Schaden für den Shell-Konzern, sondern auch eine rechtliche Auseinandersetzung: „Es konnte aufgezeigt werden, dass die Besetzer im Recht waren, weil Shell die ‚Brent Spar‘ bereits aufgegeben hatte. Die Versenkung der Plattform stand im Übrigen nicht im Einklang mit den Regeln des Meeresumweltschutzes. Man hat das Recht also verteidigt!“. Generell, so ist Wollenteit wichtig, respektiere Greenpeace bei allen Aktionen nämlich das Recht und gehe nicht leichtfertig damit um: „Aber bei strittigen Fragen will man die Rechtsentwicklung beflügeln, um die Rechtslandschaft zu verändern. Greenpeace testet das Recht, verteidigt es aber auch!“

Als weitere Beispiele für seine Tätigkeit nennt er die juristisch-strategische Begleitung politischer Prozesse oder von Klagen etwa gegen die Betriebsgenehmigung einer Atomanlage: „Manchmal rufen auch Aktivisten an, wenn sie vor einem Werkstor demonstrieren und die Polizei anrückt. Dann müssen wir die Frage, ob ein Versammlungsrecht besteht oder nicht, sofort bewerten und sprechen auch schon mal direkt mit den Polizeibeamten“.

Sollte es zu Strafverfahren kommen, treten Wollenteit und seine Kollegen auch als Strafverteidiger auf: „Es kommt aber nur ganz selten zu Verurteilungen. Meistens ergeht ein Freispruch oder ein Verfahren wird als Bagatelldelikt eingestellt“.

„Durch Austesten die Grenzen des Rechts verändern“

Eine große Fallgruppe mache zudem das Äußerungsrecht aus. Schließlich wird Greenpeace regelmäßig vorgeworfen, man würde falsche Tatsachen behaupten oder ehrverletzende Aktionen betreiben. In diesem Zusammenhang erinnert sich Wollenteit an eine frühere FCKW-Plakatkampagne. Unter dem Motto „Alle reden vom Klima. Wir ruinieren es.“ richtete sich Greenpeace gegen die Hoechst AG und deren damaligen Vorstandsvorsitzenden. Die Entscheidungen der Unterinstanzen wurden vom BGH aufgehoben und auch die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde blieb erfolglos: „Dies war ein Durchbruch, weil seitdem nicht nur Politikerschelte erlaubt ist, sondern auch das Recht anerkannt worden ist, die Wirtschaft für Umweltschäden anzugehen. Das ging nur mit langem juristischem Atem“. Dieser war auch in jüngster Vergangenheit im Streit mit der Molkerei Müller erforderlich, der 2010 vor dem Bundesverfassungsgericht endete: „Greenpeace hatte für Milch, die unter Verwendung von gentechnisch veränderten Futterpflanzen hergestellt wurde, den Begriff ‚Gen-Milch‘ verwendet. Durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben wir das Recht zur zugespitzten und scharfen Bezeichnung von Umweltthemen erkämpft“. Daneben sei von Greenpeace auch die Rechtsprechung zum Nötigungstatbestand „wesentlich mitgeprägt“ worden: „Als ich noch studiert habe, galt als in Stein gemeißelt, dass Sitzblockaden den Nötigungstatbestand erfüllten. Heute dagegen hat die Nötigungsrechtsprechung an Schrecken verloren. Weil man durch Austesten die Grenzen des Rechts verändert hat“.

Den Reiz seiner heutigen Tätigkeit verspürte Wollenteit schon im Studium, erinnert er sich: „Es war immer mein Traum. Bereits im Studium habe ich beabsichtigt, mich im umweltrechtlichen Bereich zu betätigen. Währenddessen bin ich auch politisch aktiv gewesen“. Zwar sei das Umweltrecht kein großer Bereich: „Die meisten Anwälte seien auf Seiten der Industrie tätig“. Trotzdem würden viele Juristen für seine „Umweltboutique“ arbeiten wollen und Rechtsreferendare regelrecht „die Bude einrennen“. Wer sich trotzdem auf seinem Rechtsgebiet beruflich engagieren will, dem rät er deshalb abschließend: „Man muss neben einer guten juristischen Ausbildung auch mit dem Herzen dabei sein. Sonst ist es schwierig, die umweltpolitische Überzeugung in den beruflichen Alltag zu integrieren“.



Foto: © Denis Sinyakov / Greenpeace

Greenpeace-Aktivisten im Schlauchboot

Energiewende als Marktchance?

Wie die erneuerbaren Energien zum Motor des M&A-Marktes werden

■ Patrick Mensel

Für Europäer war Fukushima früher kein Begriff. Der unbekannte japanische Ort an der Ostküste war nichts anderes als ein Platz am anderen Ende der Welt. Doch heutzutage ist er ein Symbol dafür geworden, was passieren kann, wenn Naturkatastrophe, menschliches Versagen und gefährliche Technik durch eine ungünstige Verkettung von Umständen aufeinandertreffen. Selbst eine solch fortschrittliche Industrienation wie Japan steht einem derartigen Desaster hilflos gegenüber. Es gab keine neuen physikalischen Erkenntnisse über die Kernkraft und doch hat dieser Unfall der Menschheit vor Augen geführt, wie wenig beherrschbar solche Kräfte sind. In Deutschland hat Fukushima zu einem Paradigmenwechsel in der Politik geführt. Die Bundeskanzlerin hat die Energiewende ausgerufen.

Der Ausbau

Große Umwälzungen werden von nun an den heimischen Strommarkt nicht zur Ruhe kommen lassen. Statt Strom aus großen Kraftwerken – betrieben mit Kohle oder Kernkraft – zu gewinnen, soll der Energiebedarf vor allem aus Windrädern, Solarzellen, Wasserkraftwerken und Biomasseanlagen gedeckt werden. Dafür sind unzählige kleinere dezentrale Stromspeicher, neue leistungsfähigere Trassen und eine ausgeklügelte Stromsteuerung nötig. Gerade der Ausbau der Stromnetze ist ein großes Problem. Dringend werden Leitungen benötigt, die die Windparks im Norden mit den südlichen Industriezentren verbinden. Dabei ist großer Widerstand seitens der Anwohner zu erwarten. Zudem müssen die Windparks deutlich erweitert werden. Dereinst sollen sie die Masse des Ökostroms generieren. Bis dahin aber muss den Schwankungen in einem mehrheitlich aus Wind- und Solarkraft betriebenen Stromnetz Rechnung getragen werden. Manche Experten machen diesbezüglich einen Bedarf an neuen Kohlekraftwerken aus. Auf welchen Bereich auch immer man sein Augenmerk in der Energiewende richtet, es wird deutlich, wie tiefgreifend die Veränderungen sind und wie viel Wachstum dieser Markt in sich birgt.

Energiewende und M&A

Da verwundert es nicht, dass die Transaktionen von Firmen im Sektor der erneuerbaren Energien weiter stark ansteigen. 2011 verzeichnete man in diesem Sektor 210 An- und Verkäufe, so dass das Transaktionsvolumen auf 25 Milliarden Euro stieg – ein Plus von 135 Prozent. Auch für 2012 sagen – laut der im Juni veröffentlichten Studie „M&A in Renewable Energy – Global Outlook 2012“ von Mergermarket und Rödl & Partner – 87 Prozent der Experten einen deutlichen Anstieg des M&A-Marktes im Bereich der erneuerbaren Energien voraus. Momentan ist der Zeitpunkt für einen Ankauf sehr günstig. Viele Energie-Unternehmen sind deutlich unterbewertet: eine optimale Voraussetzung, um als Investor in diesem Markt Fuß zu fassen. So günstig wie zurzeit werden Marktteilnehmer in den folgenden Jahren nicht mehr an technisches Know-how oder weitere Marktanteile gelangen. Dabei eröffnen aber nicht nur die westlichen Industrienationen interessante Möglichkeiten. Auch Lateinamerika, Osteuropa, Asien und sogar Afrika sind für erneuerbare Energien lohnende Märkte geworden. Gerade Schwellenländer sollen 2012 deutlich an Bedeutung hinzugewinnen. Laut Studie erwartet man in Asien die größten M&A-Transaktionen – beziffert mit 73 Prozent – vor Europa mit 54 Prozent und Nordamerika mit 43 Prozent. Dabei gibt die Windenergie den Ton an. 57 Prozent aller Transaktionen sollen die Windkraft betreffen; erst dahinter folgen die Solarthermie und dann die Solarenergie.

Der Gesamtmarkt in der Krise

Trotz aller Euphorie am Markt scheitern viele Transaktionen an der schwieriger gewordenen Finanzierung. Andere Barrieren sind nicht absehbare Genehmigungsverfahren, bürokratische Hindernisse und undurchsichtige Landespolitik. Gerade die Festlegung der zukünftigen Einspeisungsvergütung – ein zentraler Investitionsaspekt – steht in Deutschland, Spanien und Italien noch aus. Gemessen



Windparkfarm in Norddeutschland

aber an dem M&A-Markt in Gänze kann der Sektor der erneuerbaren Energien nur frohlocken: Die Euro-Krise und eine

schwächelnde Weltwirtschaft lassen den gesamten Transaktionsmarkt in der ersten Jahreshälfte um 10 Prozent

schrumpfen. Das Volumen der An- und Verkäufe ist bei 823 Milliarden US-Dollar regelrecht eingebrochen. Maßgeblich daran schuld ist auch ein deutlicher Rückgang des Wirtschaftswachstums der Schwellenländer. Damit einhergehend sind die Kaufabschlüsse zwischen Industrie- und Schwellenländern um 12 Prozent gemessen am Vorjahreswert gesunken. In den Vorjahren war gerade hier ein wichtiger Motor für den M&A-Markt verankert, der nun als Wachstumsgarant völlig ausfällt. Besonders an dieser Stelle wird klar, wie sehr der M&A-Markt der erneuerbaren Energien gegenläufig zur Gesamtlage ist. Diese Kluft wird sich in den kommenden Jahren eher vergrößern. Gerade im Zusammenhang mit der Netzparität – der Kostengleiche zwischen selbst produziertem und eingekauftem Strom – sehen Experten einen weiteren Ökoenergie-Boom voraus. Und wenn Deutschland als erste Industrienation die Energiewende erfolgreich vollführt, so werden sich hierzulande ungeahnte Exportchancen eröffnen.

Quellen: Der Spiegel, FAZ, Der Tagesspiegel, www.roedl.de/energie2012

Zukunftsmusik: In China klingeln die Kassen

Do's and Don'ts beim Berufseinstieg ins M&A-Geschäft

■ Katja Hilbig

„Chinesen auf Einkaufstour“ ist derzeit in „Wirtschaftszeitungen häufig zu lesen: Die Zahl der weltweiten Übernahmen von Unternehmen durch chinesische Firmen steigt rapide. In Schweden kauften die Chinesen jüngst den Autohersteller Volvo. In Deutschland sorgte im Frühjahr 2012 die Übernahme des größten heimischen Pumpenherstellers – der Putzmeister Holding GmbH – für Aufsehen.

Wie auch immer man diese Verschiebung des weltweiten Machtgefüges beurteilen mag, für Juristen ergeben sich daraus Chancen – etwa, wenn sie sich auf die rechtliche Beratung bei Firmenkäufen und -fusionen spezialisieren. Was genau können Studierende tun, die einen Job in der deutsch-chinesischen Businesswelt anstreben?

Auf diese Frage haben Philipp Dietz und Yuan Shen von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH eine Antwort. Beide arbeiten für das Kölner „China-Desk“ von Luther und stehen in engem Kontakt mit den Auslandsstandorten in Shanghai und Singapur. Während Philipp Dietz schon seit rund acht Jahren bei Luther ist und es vom Associate zum Partner geschafft hat, ist Yuan Shen noch in der Startphase ihrer Karriere: Sie hat in China Jura studiert, ist dann über ein Partnerprogramm der Universitäten nach Deutschland gekommen, hat hier den LL.M. erworben und promoviert. Jetzt unterstützt sie das China-Desk als wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Schreibtisch als Kampfschauplatz

„Wir beraten sowohl chinesische Firmen, die in den deutschen Markt eintreten wollen, als auch Unternehmen aus Deutschland, die die Chancen im chinesischen Markt ergreifen wollen, sei es durch Gründung einer eigenen Gesellschaft, im Wege eines Joint Ventures oder durch Akquisitionen“, erzählt Philipp Dietz. Im Gegensatz zu den harten Verhandlungsrunden, die beim „klassischen“ M&A-Geschäft zu erwarten sind, gestaltet sich der Arbeitsalltag im deutsch-chinesischen Umfeld aber in der Regel



Philipp Dietz und Yuan Shen von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

eher unaufgeregt: „Wir arbeiten ja eng mit unserer chinesischen Partnerkanzlei zusammen, die den Kontakt dort vor Ort pflegt. Hier in Deutschland sind wir dagegen vor allem mit der Erstellung von Vertragsdokumentation betraut.“

Seine Kollegin Yuan Shen erklärt, warum auch in diesem Business solide juristische Arbeit so wichtig ist: „Ausländische Unternehmen, die schnell auf den chinesischen Markt wollen, machen das zum Beispiel, indem sie dort eine schon vorhandene, einheimische Firma übernehmen. Sie übernehmen damit aber nicht nur die Vorteile, sondern auch die Risiken dieses chinesischen Unternehmens. Wir führen darum für unsere Mandanten die Due Diligence durch: Das heißt, wir prüfen die rechtliche und steuerliche Situation des Zielunternehmens, um eventuelle Risiken aufzudecken.“ Allerdings ist gerade das Thema Transparenz in China eine Herausforderung: Während in Deutschland viele Vorgänge standardisiert und dokumentiert sind, wird dort vieles eher „hemdsärmelig“ geregelt und ist in einer Prüfung schwerer nachvollziehbar.

Kein Feierabend nach Feierabend

Auch die Beratung bei Börsengängen ist Teil der täglichen Arbeit des China-Teams von Luther. In den vergangenen drei Jahren haben die Anwälte von Luther bereits sechs chinesische Unternehmen beim Gang auf das Parkett der Frankfurter Börse begleitet. Jeder Börsengang erforderte monatelange Vorarbeit – und auch die Betreuung der chinesischen Unternehmer bei ihren Meetings mit deutschen Investmentbanken zählte zu

den Aufgaben der Anwälte: „In China werden Firmen oft patriarchisch geführt. Die Gründer solcher Firmen sind es also nicht gewohnt, wenn Sie überwacht werden, z.B. durch einen Aufsichtsrat. Sie müssen erst daran gewöhnt werden“, sagt Philipp Dietz: „Zum guten Umgang gehört es auch, dass man chinesische Gäste außerhalb der Arbeit betreut, wenn sie in Deutschland sind – das abendliche Socializing eingeschlossen.“

Also ein schwieriges Feld für Anwälte und Anwältinnen, die keine großen Partygänger sind? Yuan Shen meint: „Selbst wer keinen Alkohol mag, sollte die Einladung auf einen Drink nicht ablehnen. Es reicht ja, am Glas zu nippen. Das Dabeisein ist schließlich auch für zukünftige Mandate ganz wichtig. Der deutsche Kanzleimarkt ist in China weitgehend unbekannt, deshalb läuft dort viel über Mund-zu-Mund-Propaganda.“

Chinesisch hilft

Im Umgang mit chinesischen Mandanten ist die perfekte Beherrschung der chinesischen Sprache übrigens kein Muss. Bei internationalen Transaktionen ist Englisch die Verhandlungssprache, weshalb Juristen vor allem hier sattelfest sein sollten. Im Studium Chinesisch zu lernen, ist trotzdem kein Fehler, meint Philipp Dietz: „Sprachkenntnisse erleichtern den Zugang zu den chinesischen Mandanten, die oft nur wenig Englisch sprechen.“ Yuan Shen fügt hinzu: „Ein paar Redewendungen zu beherrschen, ist außerdem eine Geste, die gut ankommt. Mehr verlangen chinesische Geschäftspartner aber nicht.“

In der Frage, wie man sich am ehesten mit der chinesischen Mentalität vertraut macht, gilt ebenfalls „Learning by doing“: Statt abstrakte Kurse in der interkulturellen Verständigung zu absolvieren, sollten Studierende besser selbst einige Monate in China verbringen.

Letztendlich bringt aber auch die umfangreichste praktische Erfahrung wenig, wenn das juristische Rüstzeug nicht überzeugt, gibt Yuan Shen zu bedenken: „Bei den Großkanzleien, die im internationalen M&A-Geschäft aktiv sind, zählt nach wie vor die Note. Wenn man an der Uni kein herausragendes Ergebnis erzielt, würden sie einen gar nicht zum Bewerbungsgespräch einladen.“

Die Autorin

Die Autorin ist Pressereferentin der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Beinahe Millionäre geworden

Eine geplatze Übernahme in Berlin

■ Thomas Claer

Die Geburtsstunde der sozialen Online-Netzwerke war nicht etwa die Gründung von Facebook am 4. Februar 2004 in Harvard (und auch weder die von Mark Zuckerbergs Vorläufer-Projekt facemash.com im Oktober 2003 noch die des amerikanischen Konkurrenten Myspace im Juli 2003). Zu dieser Zeit war im fernen Technik-Pionierland Südkorea nämlich längst ein Online-Dienst namens Cyworld (gegründet 1998) mit Millionen Nutzern etabliert, der es allerdings (noch) weniger streng mit dem Datenschutz hielt als später Facebook.

Dass sich das Konzept dieser werbefinanzierten „Mini-Homepages“, wie man damals sagte, irgendwann auch außerhalb von Fernost umsetzen ließe, das wurde damals noch überwiegend bezweifelt. Vor allem zu Deutschland, wo die Skepsis gegenüber technischen Innovationen

traditionell vergleichsweise stark ist, schien diese neue Form der Selbst-Präsentation und Kommunikation nicht so recht zu passen. Doch Chol-Soo Kim und Jae-Gang Lee (Namen von der Redaktion geändert), zwei damalige Studenten aus Südkorea in Berlin, denen Cyworld aus ihrer Heimat gut bekannt war, wollten sich damit nicht abfinden. Sie taten im Jahr 2004 das, was auch heute noch Tausende „junge Kreative“ in Berlin tun: Sie gründeten ein „Startup“. Das soziale Netzwerk „n-pool.de“ war geboren und hatte nach einigen Monaten bereits ein paar hundert Nutzer, vor allem unter Deutsch-Koreanern. Kim und Lee gingen nun in die Vollen, liehen sich Geld im Freundes- und Bekanntenkreis, auch aus ihren Familien, mieteten Büroräume zunächst im bescheidenen Moabit, später sogar in bester Lage am Nollendorfsplatz, und stellten junge und hochmotivierte Mitarbeiter ein, vor allem Praktikanten, die zu finden in Berlin nie

ein Problem ist, wo auch heute noch fast jeder am liebsten „irgendwas mit Medien“ machen möchte. Bald stieg die Nutzerzahl auf einige tausend. Und so langsam gab es auch Interessenten aus der Medienindustrie, die das nächste „große Ding“ witterten. Ein Großunternehmen aus Gütersloh lud Kim und Lee zu konkreten Übernahmegesprächen. Man hatte sich bereits auf einen Preis von einer Million Euro geeinigt (angesichts des erwarteten Potentials von N-Pool eher „Peanuts“), die Konzernzentrale sollte es nur noch absegnen. Doch darauf warteten Kim und Lee, die sich zwischenzeitlich schon als Millionäre gefühlt hatten, vergeblich. Lag es vielleicht am Manga-Design der Seite, das damals – anders als heute – noch keinen deutschen Jugendlichen hinter dem Ofen hervorlocken konnte? Auch die Verhandlungen mit anderen Kaufanwärtern scheiterten. Kim und Lee wuchsen die laufenden Kosten über den Kopf – sie mussten aufgeben. N-Pool ging 2006 vom Netz. Wenig später wurde das im November 2005 gegründete Studi-VZ zum großen Renner, welches seinerseits nach einigen Jahren vom Giganten Facebook überholt wurde.

Anzeige

Sie haben Ihr erstes Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen und wollen Ihr Referendariat in einem professionellen und partnerschaftlichen Umfeld absolvieren.

Wir bieten Ihnen als
**REFERENDARIN
ODER
REFERENDAR**

Ausbildung und Herausforderung

Wir sind eine auf die Beratung von Unternehmen ausgerichtete Sozietät. Zu unseren Mandanten gehören namhafte Unternehmen verschiedenster Branchen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post zu Händen Herrn Albrecht von Eisenhart-Rothe oder an a.eisenhart@schmalzlegal.com

SCHMALZ Rechtsanwälte
Hansaallee 30-32
D-60322 Frankfurt am Main
www.schmalzlegal.com

S | C | H | M | A | L | Z
Rechtsanwälte

Theorie wird zur Praxis

Studentische Rechtsberatung unter anwaltlicher Aufsicht

■ Jan-Gero Alexander Hannemann / Jan Hendrik Lampe

Rechtsberatung für Studenten? Was ist denn das? Studenten dürfen doch gar keine Rechtsberatung leisten! Doch dürfen sie! Seit Inkrafttreten des RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) im Jahr 2008 mit der Änderung des § 6 RDG. Voraussetzung ist, dass jemand mit der Befähigung zum Richteramt noch einmal einen Blick auf die Rechtsberatung als solche wirft. Die beiden Autoren möchten in diesem Beitrag ihre Erfahrungen und Erlebnisse darstellen und andere Studenten dazu animieren, sich mit dem Gedanken, ehrenamtlich rechtsberatend tätig zu werden, auseinanderzusetzen.

Vom Studium zur „Pro Bono“-Rechtsberatung

Obwohl wir uns einige Semester lang mit den verschiedenen Rechtsgebieten des Jurastudiums auseinandergesetzt hatten, fehlte uns etwas im Studium. So kam es, dass die Idee einer „Studentischen Rechtsberatung“ auf der Basis der RDG geboren wurde. Im Januar 2012 wurde dann „Student Litigators“ (www.student-litigators.de) als „Stud Lit gUG (haftungsbeschränkt)“ gegründet. Die Rechtsform der gemeinnützigen Unternehmens Gesellschaft (gUG) wurde gewählt, damit für den Fall, dass einmal etwas schief laufen sollte, eine Haftungsbegrenzung die engagierten Studenten schützt. Schnell wuchs das Netz der beratenden Jura-Studenten unter anwaltlicher Aufsicht auf zuletzt über 90 Personen an.

Inzwischen haben wir im Zuge der Gründung von Student Litigators schon einige Beratungen durchgeführt. Einer unserer ersten Fälle war aus dem Mietrecht.

Eine BWL-Studentin hatte von unserer Rechtsberatung erfahren und schrieb uns an. Sie wohnte zur Untermiete in einer WG, deren Hauptmieter sich seine Miete über die zugezogenen Studenten mitfinanzieren ließ und bei der Kündigung des Mietverhältnisses durch die Studentin

die Kautions einbehält. Es ging dabei um einen Gegenstandswert von ca. 700 €.

Das erste Treffen mit unserer „Mandantin“

Wir beschlossen, uns des Falls anzunehmen, den wir bisher nur skizzenartig aus der ersten Mail unserer „Mandantin“ kannten, und schlugen ein persönliches Treffen in ruhiger und entspannter Atmosphäre in einem Café in der Göttingen Innenstadt vor. Zum einen wollten wir uns ein persönliches Bild von der Person machen und zum anderen brannten wir darauf, den Sachverhalt und den Fall einmal direkt und vollumfänglich persönlich vorgestellt zu bekommen. Eine unserer ersten Erfahrungen, die wir dabei gewinnen konnten, war die Erkenntnis, dass viele Menschen schlicht kein zutreffendes Bild über die Möglichkeiten haben, die ihnen vom deutschen Rechtsstaat geboten werden. Daher galt es zunächst einmal, diese irigen Auffassungen richtig zu stellen. Es ist z.B. nicht so, dass einem aus jedem Streit ein Anspruch auf Schmerzensgeld erwächst oder dass Kollisionen bei der morgendlichen Badbelegung eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigen. Während wir uns austauschten, guckten wir immer mal wieder Kleinigkeiten im Internet nach, um uns z.B. ein besseres Bild über den Vermieter zu machen.

Im Anschluss an das Treffen schauten wir uns die WG direkt vor Ort an. Wir hofften uns davon noch mehr Einblick zu bekommen, um so zu einem möglichst detaillierten und präzisen Gesamteindruck zu gelangen. Durch diese zunächst etwas unorthodox anmutende Vorgehensweise eröffnete sich uns jedoch eine andere Sicht auf die Dinge. So hatte der Vermieter u.a. in der Wohnung Kameras installiert, um seine Bewohner zu über-

wachen, was natürlich ein krasser Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte war und einen klaren Angriffspunkt darstellte!

Die eigentliche Arbeit

Daran anschließend begannen wir mit der inhaltlichen Aufarbeitung des Falles. Nach einigen Tagen hatten wir einen Lösungsansatz erarbeitet, das Ganze von einem Anwalt in unserem Umfeld gegenprüfen lassen und trafen uns, um unserer „Mandantin“ ihre Lage zu schildern.

Der Mietrecht-Fall war sicherlich nicht ganz einfach zu lösen, aber es war für uns äußerst interessant zu sehen, wie wir verschiedene Rechtsgebiete miteinander verbinden konnten (Mietrecht & Persönlichkeitsrechte). Nachdem wir einen entsprechenden Brief aufgesetzt hatten, bekam unsere Mandantin auch ihre Kautions zurückgezahlt. Das Problem war gelöst und unsere „Mandantin“ sichtlich zufrieden und erleichtert.

Alle unsere bisherigen Rechtsberatungen haben uns neue Einblicke und interessante Erfahrungen ermöglicht. In der Universität werden solche Programme leider noch nicht flächendeckend angeboten, aber wir sind sicher, dass dies in den nächsten Jahren Einzug halten wird. Das theoretisch Gelernte praktisch anzuwenden, die Spannung, die sich durch den ganzen Prozess der Rechtsberatung zieht, die Aufregung und Freude gleichermaßen, aber auch das gute Gefühl, am Ende des Tages einem Menschen nachhaltig geholfen zu haben, ermöglichen einem einen völlig neuen Blick auf das Jurastudium.



Die Autoren

Jan-Gero Alexander Hannemann studiert Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg und hat zusammen mit drei Kölner Jura-Studenten die bundesweit agierende studentische Rechtsberatung Student Litigators (StudLit gUG) ins Leben gerufen. Jan Hendrik Lampe studiert Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen und ist bei Student Litigators engagiert.

Informationen

www.B-S-R-B.de

Mein neues Leben als Lektorin

Justament-Autorin Katharina Stosno interviewt sich selbst über ihren Berufseinstieg

Wie bin ich darauf gekommen, nach dem Jurastudium Lektorin zu werden?

Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich nie Jura studiert habe, um in einem klassischen juristischen Beruf zu arbeiten. Ich habe vor meinem Jurastudium viele andere Dinge ausprobiert, und manchmal braucht man etwas länger, um den richtigen Weg zu finden. *Seinen* richtigen Weg. Deshalb sollte man auch bei der Berufswahl in erster Linie auf *sich selbst* und nicht auf andere hören. Doch ich schweife gerade ab (eine meiner leichtesten Übungen, hehe...) Also wie bin ich auf meinen Beruf gekommen? Ich habe schon immer gerne gelesen und geschrieben und zwar nicht nur Gesetzestexte oder Hausarbeiten. Während des Studiums habe ich in einem kleinen, juristischen Fachverlag als studentische Aushilfe gearbeitet und festgestellt, dass dort nette Menschen arbeiten und die Arbeit abwechslungsreich und interessant ist. Auch wenn man als Student noch nicht mit besonders anspruchsvollen Aufgaben oder gar eigenen Projekten betraut wird, erhält man doch einen sehr guten Einblick in die Verlagswelt und die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen der einzelnen Abteilungen. Dann fing ich an, für eine kleine Zeitschrift dieses Verlags als freie Mitarbeiterin Artikel zu schreiben. Als ich eine Ausschreibung meines heutigen Verlags auf börsenblatt.de sah, habe ich mich um eine Lektorenstelle beworben und wurde...nicht genommen. Allerdings bekam ich das Angebot, ein einjähriges Volontariat zu absolvieren. Nach einem langen Freudentränen habe ich das dann auch gemacht. Und wie Kismet es wollte, wurde nach meinem Volontariat eine Stelle frei und dann durch mich wieder besetzt.

Was für Fähigkeiten braucht man als Lektorin? Hat man noch viel mit Paragraphen zu tun?

Meiner Ansicht nach (was für ein schöner, typisch juristischer Satzbeginn!) braucht man ein gutes Sprachgefühl, einen scharfen Blick, Kommunikationsfreude, Einfühlungsvermögen (gerade was den Umgang mit Autoren betrifft) und eine große Portion Gelassenheit. Was die Paragraphen betrifft, wenn man ein Buch



Katharina Stosno

lektoriert, achtet man ja nicht nur auf die sprachlichen Feinheiten, sondern braucht auch das juristische Hintergrundwissen, um mögliche Lücken oder Fehler im Inhalt zu finden. Das heißt nicht, dass man jedes Buch inhaltlich prüft. Man vertraut natürlich auf das fachliche Können der Autoren, aber eine letzte Kontrolle ist immer gut.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag aus?

Einen immer gleichen Tagesablauf gibt es nicht, und das empfinde ich als großes Plus. Natürlich checkt man morgens als erstes Mails und beantwortet dringende Fragen. Ansonsten arbeitet man an vielen Projekten gleichzeitig, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden: Ich redigiere Beiträge für eine Zeitschrift und überlege mir die Heftzusammenstellung; ich erstelle Kalkulationen und bereite die Unterlagen von Projekten vor; ich überlege mir den täglichen Post für die Facebook-Seite; ich telefoniere mit Autoren, wann das Manuskript eingehen wird; ich arbeite an dem Manuskript, was gerade eingetroffen ist; ich gebe das Manuskript in Herstellung und halte ständig Rücksprache mit meinen lieben Kolleginnen dort; wenn ein Buch erschienen ist, schreibe ich den Jubelbrief an die Autoren, lasse die Freuexemplare versenden (eigentlich Freixemplare, aber „Freuexemplare ist mein absoluter Lieblingstippfehler! Fast so schön ist Frustende zur Manuskriptabgabe statt Fristende...“); berechne Autorenhonorare; wirke bei Vertragsverhandlungen mit; reise zu Verlagstreffen und veranstalte Autoren- und Herausgebertagungen; mache Mittagspause und Feierabend.

Verdient man nicht im Anwaltsjob viel besser?

Kommt wohl auf die Kanzlei und den Verlag an. In erster Linie sollte man bei der Berufswahl nicht unbedingt auf den Verdienst schauen, sondern sich von seinen Fähigkeiten und Interessen leiten lassen. Wenn man dann auch noch anständig verdient, umso besser.

Brauche ich als Lektorin das zweite Staatsexamen?

Man braucht so vieles im Leben und in erster Linie wohl Mut, Ausdauer, Leidenschaft und ein Quantum Glück. Aber das zweite Staatsexamen ist nicht immer zwingend, um einen schönen Beruf zu bekommen. Wer sein erstes Examen in der Tasche hat und sich zum zweiten Examen eigentlich nur zwingen würde „weil es alle so machen“, der sollte sich überlegen, ob er durch Praktika oder Nebentätigkeiten nicht bereits Kontakte besitzt, die ihm einen Einstieg in die Wirtschaft ermöglichen könnten.

Was mag ich besonders an diesem Beruf?

Ich liebe es, wenn eine Produktion absolut rund läuft, ich einen Telefonanruf bekomme und Autor und Lektor sich gegenseitig für eine gute Zusammenarbeit danken und als Beweis dafür das Buch oder die Zeitschrift in die Luft halten können.

Wie sehe ich die Zukunft in der Buchbranche?

Auch wenn das Buch in seiner ursprünglichen Form, nämlich schwarz auf weiß auf Papier gedruckt, an Bedeutung und Verkaufszahlen verliert, so ist der Bedarf an wissenschaftlichen Veröffentlichungen nach wie vor ungebrochen. Die Verlage müssen sich auf die neuen digitalen Möglichkeiten natürlich einstellen und sich den Bedürfnissen des modernen Lesers anpassen. Dennoch wird es immer Menschen geben, welche die Inhalte gestalten, die Formalien prüfen und dementsprechend eine gewisse Qualität garantieren – unabhängig von der Art des Mediums. Die Branche ist zwar beschaulich, doch wer mit Fachkenntnissen und Engagement bei der Sache ist, der wird seinen Weg gehen können.

Ich danke mir selbst für dieses Interview ;).

Spezialisierung schreitet voran

Fachanwalt für Versicherungsrecht im Fernunterricht ab 2013

■ Thomas Claer

Der Trend zur Spezialisierung unter Rechtsanwälten ist ungebrochen. So gab es nach einer Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum Beginn des Jahres 2012 in Deutschland bereits 44.340 Zulassungen als Fachanwalt. Doppel- und Dreifachzulassungen herausgerechnet hatten 36.767 Rechtsanwälte mindestens einen Fachanwaltstitel, was 23,2 Prozent aller in Deutschland zugelassenen Anwälte entspricht. „Eine immer wichtigere Rolle spielen Fachanwaltsausbildungen im Fernstudium“, erklärt Denise Hammerschmidt, Assistentin der Geschäftsführung der Hagen Law School (HLS). Aktuell bietet die HLS ab Frühling 2013 als bislang 13. Fachanwaltslehrgang im Fernunterricht nun auch das Versicherungsrecht an. „Zum Pilotpreis von 1.399 € (mit dem Gutscheincode aus der Anzeige auf S. 11 noch einmal 50 € günstiger) lernen die Teilnehmer be-

quem von zu Hause aus“, erläutert Frau Hammerschmidt. Ein Einstieg sei jederzeit möglich, gleiches gelte für Ratenzahlungen. Eine Online-Fachbetreuung und der Zugang zu Jurion-Recht® seien ebenfalls im Preis enthalten. Ausserdem bietet die HLS folgende Fachanwaltslehrgänge im Fernunterricht an: Agrarrecht, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarkt-

recht, Erbrecht, Familienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Sozialrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht und Verwaltungsrecht. Nähere Informationen gibt es auf

www.hagen-law-school.de.

Fachanwaltschaften in Deutschland und Anzahl der Zulassungen Anfang 2012

Steuerrecht	4728	Verkehrsrecht	2981
Verwaltungsrecht	1456	Bau- und Architektenrecht	2310
Strafrecht	2755	Erbrecht	1320
Familienrecht	8716	Transport- und Speditionsrecht	156
Arbeitsrecht	9101	Gewerblicher Rechtsschutz	773
Sozialrecht	1453	Handels- und Gesellschaftsrecht	1033
Insolvenzrecht	1367	Urheber- und Medienrecht	193
Versicherungsrecht	1052	Informationstechnologierecht	290
Medizinrecht	1182	Bank- und Kapitalmarktsrecht	642
Miet- und Wohneigentumsrecht	2726	Agrarrecht	106

(Quelle: <http://www.braek.de>)

Anzeige

Vorher zum Anwalt und als Anwalt vor Abschluss einer Versicherung

bei uns nachfragen. Wir sind eine freie Wirtschaftsvereinigung von Kollegen für Kollegen, hauptsächlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch schon der Rechtsreferendare und Assessoren, auch der Notare und Patentanwälte. Der Verein besteht seit 45 Jahren und hat derzeit über 5.500 Mitglieder bundesweit.

Durch Gruppenversicherungsverträge bieten wir unter anderem kostengünstigen Versicherungsschutz für die

- Krankenversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung • Altersrentenversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Pflichtversicherung nach § 51 BRAO.
- Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung

Unsere Gruppenversicherungspartner sind die Versicherungsunternehmen der ERGO-Gruppe (insbesondere die DKV) sowie der HDI-Gerling-Konzern.

Wir gewähren Hinterbliebenen unserer Mitglieder eine Sterbefallbeihilfe von derzeit Euro 1.500,- und unterhalten einen eigenen Hilfsfonds. Wir erteilen Ratschläge in Fragen der Sozialhilfe und zur Vorsorge für den Todesfall. Der Jahresbeitrag beträgt Euro 36,-. Ab Beitritt zu unserem Verein besteht für das erste Jahr Beitragsfreiheit.

Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Barer Str. 3/I, 80333 München

Telefon: (089) 59 34 37

Telefax: (089) 59 34 38

E-Mail: info@selbsthilfe-ra.de

Internet: www.selbsthilfe-ra.de



Attraktive Balance für Alt und Jung

Im Gespräch mit Walter Maaß und Dr. Stephan Schmeken von Streitböhrer Speckmann in Bielefeld

Sie, sehr geehrter Herr Maaß, sind mit 73 Jahren der älteste und Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schmeken, mit 38 Jahren der jüngste Partner am Bielefelder Standort. Was veranlasste Sie, sehr geehrter Herr Maaß, zunächst den Richterdienst zu quittieren, in der Rechtsabteilung von Dr. Oetker „anzuheuern“ und nur zwei Jahre später – im Jahre 1970 – sich gemeinsam mit Herrn Dr. M. Streitböhrer niederzulassen?

Herr Maaß: Ich war gern Richter, war aber nach einiger Zeit richterlicher Tätigkeit zu der Ansicht gekommen, dass der nahtlose Übergang aus Studium und Referendariat auf den Richterstuhl um praktische Erfahrungen ergänzt werden sollte, um insbesondere Sachverhalte aus der Wirtschaft besser als nur mit theoretischem Wissen beurteilen zu können. So kam mir das Angebot von Herrn Dr. Streitböhrer als seinerzeitigem Leiter der Rechtsabteilung in der Oetker Zentralverwaltung – übrigens auf einem Juristenball, den es damals noch gab –, in die Oetker-Rechtsabteilung zu wechseln, gerade recht. Das Angebot habe ich mit dem Hinweis angenommen, nach etwa zwei Jahren in den Richterdienst zurückkehren zu wollen. Dieses Vorhaben geriet bereits während meiner Tätigkeit in der Oetker-Rechtsabteilung ins Wanken, da die Möglichkeit, selbst auf bestimmte Gestaltungen, sei es im Gesellschaftsrecht, sei es auf bestimmte Werbestrategien, Einfluss nehmen zu können und dafür auch Verantwortung tragen zu müssen, für mich als jungen Juristen neu und außerordentlich spannend war. Meine Entscheidung und den Start in die Selbständigkeit habe ich bis heute nicht bereut. Die Entwicklung und der Erfolg unserer Praxis sind dafür der beste Beweis.

Warum entschieden Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schmeken, sich für den Anwaltsberuf und diese Kanzlei?

Dr. Schmeken: Die Entscheidung, „Jurist“ zu werden, stand für mich schon recht früh fest. Für den Anwaltsberuf entschieden habe ich mich aber erst deutlich später, nämlich dann, als ich erkannte, wie abwechslungsreich diese Tätigkeit ist und wie viele Gestaltungsmöglichkeiten

sie bietet – nicht nur für einen selbst, sondern auch und vor allem in der täglichen Arbeit für den Mandanten. In der Sozietät Streitböhrer Speckmann fand ich dazu eine besonders attraktive Balance zwischen persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten auf der einen und beruflichen Herausforderungen auf der anderen Seite vor.

In welchem Rechtsgebiet sind Sie hauptsächlich aktiv und wie ist die Kanzlei hinsichtlich ihrer Mandantenstruktur sowie Tätigkeitsschwerpunkte ausgerichtet?

Herr Maaß: Die Kanzlei ist vordringlich auf die Beratung und Vertretung mittelständischer Unternehmen und damit auch und insbesondere auf die rechtlichen Beratungsbedürfnisse von Familienunternehmen ausgerichtet.

Dr. Schmeken: Wir können unseren Mandanten eine fundierte rechtliche Betreuung salopp ausgedrückt „von der Wiege bis zur Bahre“ oder seriöser formuliert bereits im Vorfeld der Gründung eines Unternehmens, ebenso wie in sämtlichen Rechtsfragen, die im Zuge einer wirtschaftlichen Betätigung auftreten können (mit Ausnahme des klassischen Strafrechts, das wir nicht anbieten) bis hin zu evtl. Problemen bei Nachfolgeregelungen oder auch in denen, die in einer Insolvenz auftreten können, garantieren. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit liegt dabei im Gesellschaftsrecht, aber auch im IT-Recht, das von unseren Mandanten immer stärker nachgefragt wird.

Herr Maaß: Meine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, insbesondere in Fragen der Unternehmensnachfolge und im gewerblichen Rechtsschutz (bis hin zur Gestaltung und Anmeldung von Schutzrechten).

Wie sehen Sie, sehr geehrter Herr Maaß, die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Kanzlei und wann werden Sie sich Ihren Ruhestand gönnen?



Herr Maaß (lacht): Ich kann mir derzeit schlecht vorstellen, morgens nicht in das Büro zu fahren und geruhsam zu Hause sitzen zu bleiben. Die Arbeit macht mir auch Freude und ich habe den Eindruck, dass es den Mandanten in der Zusammenarbeit mit mir ähnlich geht. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Kanzlei beurteile ich durchaus positiv. Denn ich habe den Eindruck, dass insbesondere die Klientel, die wir betreuen, einerseits den „full service“, den wir von A wie Arbeitsrecht bis W wie Wettbewerbsrecht und das geografisch in Nahdistanz anbieten können, schätzt, andererseits aber in den Großkanzleien amerikanischer Prägung sich aus verschiedenen Gründen nicht so wohl fühlt.

Gemessen an Herrn Maaß haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schmeken, noch mindestens 35 Berufsjahre vor sich. Sie sind schon Partner und seit kurzem auch Notar. Gibt es für Sie noch Ziele?

Dr. Schmeken (lacht ebenfalls): Das ist das Schöne am Anwaltsberuf: Es wird nie langweilig. Jeden Tag gilt es, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Das wird sich hoffentlich auch in 35 Jahren nicht geändert haben!

Vielen Dank!

Das Interview führte Rechtsanwalt Arnd Wiebusch, LL.M. (Wellington), MBA (Wales).

Informationen

www.streitboerger.de

Angela Dageförde

Einführung in das Vergaberecht



Herbst 2011 · ca. 150 Seiten · ca. € 29,90
 ISBN-Print 978-3-86965-148-4
 ISBN-E-Book 978-3-86965-149-1

Das vorliegende Lehrbuch, das in seiner 2. Auflage sowohl die Änderungen durch das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts als auch die im Juni 2011 in Kraft getretenen Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen berücksichtigt, soll dem Einsteiger die komplexe Materie des Vergaberechts nahebringen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie kleine Beispielfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
 BERLIN
 Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
 Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
 Tel.: 030-8145 06-0
 info@lexxion.de · www.lexxion.de

Recht literarisch

von Katharina Stosno



Heimlich, still und leise und doch immer weise

Miss Marple auf Mörderjagd

Denke ich an Miss Marple, so werden bei mir gleich Kindheits-erinnerungen wach. Nicht etwa, weil ich eine neugierige Oma gehabt hätte, sondern weil ich mit ungefähr zehn Jahren sämtliche Agatha-Christie-Krimis gelesen und sowohl Hercule Poirot als auch Jane Marple in mein kriminalistisches Herz geschlossen hatte. Ich mochte nicht nur die Buchversionen, sondern auch die Verfilmungen, und das ist ja oft nicht selbstverständlich, da man den Charakteren in seiner Fantasie bereits ein Leben eingehaucht hat, welches in Konkurrenz zu dem der Filmfiguren steht.

Jedenfalls gelingt es mir nicht, an Jane Marple zu denken, ohne gleichzeitig Margaret Rutherford vorm geistigen Auge zu haben, die Titelmelodie im Ohr zu hören und im Takt mit zu wippen – ganz in Erwartung eines neuen Verbrechens, das es aufzudecken gilt! Auch wenn meine Kindheit schon ein paar Jahre zurück liegt und die Erstveröffentlichung der Miss-Marple-Krimis noch ein paar weitere Jahrzehnte her ist, so hat diese etwas schrullige und doch scharfsinnige britische Detektivin in meinen Augen nichts an Charme eingebüßt. Und bevor ich es mir so richtig durch den Kopf gehen lassen kann, entscheide ich mich ganz auch dem Bauch heraus dafür, den Zug um 16 Uhr 50 ab Paddington zu nehmen und mich auf Rezensionsreise zu begeben. Werde ich dabei auch auf überraschende Entdeckungen stoßen? So zum Beispiel wie die nette alte Mrs McGillicuddy, die während einer Zugfahrt beobachtet, wie in einem vorbeifahrenden Zug ein Mann eine junge Frau erdrosselt?

Zunächst halten alle die Beschreibung für die blühende Fantasie einer alten Dame, der das Reisen nicht bekommt. Das Ganze wirkt höchst mysteriös, vor allem, da weder im Zug, noch auf der Bahnstrecke eine Leiche gefunden und auch keine Person als

vermisst gemeldet wird. Niemand schenkt Mrs McGillicuddy Glauben – niemand, bis auf ihre gute alte Freundin Jane Marple. Diese wittert das Verbrechen unweit des Anwesens von Rutherford Hall. Dort wohnt der geizige Hausherr Mr Crackenthorpe zusammen mit seiner Tochter Emma, die sich rührend um ihren alten, herzschwachen Vater kümmert. Zu seinen Söhnen hat der alte Crackenthorpe ein eher gespanntes Verhältnis – er ist der festen Überzeugung, sie warteten nur auf sein Ableben, um an das beträchtliche Erbe der Crackenthorpe-Familie zu gelangen.

Da Miss Marples Gesundheit es nicht zulässt, selbst aktiv auf Mörderjagd zu gehen, bittet sie ihre Bekannte, Miss Eyelesbarrow um einen Auftrag „höchst ungewöhnlicher Art“: Miss Eyelesbarrow, die sich in der gehobenen Gesellschaft einen hervorragenden Ruf als exzellente Hauswirtschafterin erarbeitet hat, soll um eine Anstellung in Rutherford Hall werben und so heimlich, still und leise die Leiche der im Zug Ermordeten auffindig machen. Und so kommt es, wie es kommen muss: Lucy Eyelesbarrow schleicht sich auf Rutherford Hall ein, eine Leiche wird gefunden, ebenso schnell eine verdächtige Person. Auf eine Leiche folgt die nächste und Agatha Christie gelingt es meisterhaft, durch ihre Erzählweise jeden Charakter verdächtig zu halten, jedenfalls so lange, bis er gestorben oder als Mörder überführt ist.



Agatha Christie
**16 Uhr 50
 ab Paddington**

3. Aufl. Fischer Taschenbuch Verlag 2011,
 256 Seiten

€ 7,95

ISBN-10: 3596171407

Dr. Thomas Claer empfiehlt: Ein Zwang namens Freiheit



Der Philosoph Byung-Chul Han über die „Müdigkeitsgesellschaft“

Die Ausbeutung des Menschen/Erreicht eine neue Qualität“, heißt es in einem bereits anderthalb Jahrzehnte alten Tocotronic-Song, den der Hamburger Bürgermeister a.D. Ole von Beust (CDU) bemerkenswerterweise einmal als sein persönliches Lieblingslied bezeichnet hat. Wie man das aber, also das mit der Ausbeutung, für unsere Gegenwart zu verstehen hat, erläutert der koreanischstämmige Karlsruher Philosoph Byung-Chul Han in seinem erstmals 2010 veröffentlichten Essay „Müdigkeitsgesellschaft“, der inzwischen bereits in der 7. (Klein-) Auflage erschienen ist und somit den Status eines kleinen Bestsellers erreicht hat. Der Verfasser sieht die entwickelten spät- und postindustriellen Regionen der Welt nämlich im Übergang von der „Disziplinargesellschaft“ zur „Leistungsgesellschaft“, was letztlich den veränderten ökonomischen Zwängen geschuldet sei: „Zur Steigerung der Produktivität wird das Paradigma der Disziplinierung durch das Paradigma der Leistung ersetzt.“ Ab einem bestimmten Produktivitätsniveau sei das Leistungs-subjekt schneller und produktiver als das Gehorsamssubjekt. Und damit einhergehend entstehe ein neuer Menschentyp, in dem Freiheit und Zwang zusammenfallen. Dieser lasse sich, anders als der des klassischen „Lohnsklaven“, nicht mehr nur von anderen ausbeuten, sondern übernehme das gleich selbst, und zwar freiwillig, ohne Fremdzwänge, denn „Selbstaussbeutung ist effektiver als Fremdausbeutung.“ Und längst erstreckt sich diese Selbstaussbeutung nicht mehr nur auf die prekären Kreativen, sondern

erfasst immer mehr Branchen und Berufe. Ob frei oder angestellt, ist hier schon gar nicht mehr die Frage. So wird gerade auch der eigentlich Mächtige, „der Herr“, zum Arbeitssklaven.

Aber warum, so fragt man sich, tun so viele Menschen sich das überhaupt an? Wer oder was zwingt sie eigentlich dazu? Es ist, weiß Byung-Chul Han, die „Leistungsgesellschaft“, die diese neuen Zwänge, ja sogar „neue Formen von Gewalt“, erzeugt hat, vor allem solche psychischer Art. So werde der Mensch zur „autistischen Leistungsmaschine“, seine Lebendigkeit, eigentlich ein komplexes Phänomen, auf die Vitalfunktion und Vitalleistung reduziert. Da kann und will natürlich nicht jeder mitgehen. Daher bringe die Leistungsgesellschaft regelmäßig Depressive und Versager hervor. Neuronale Erkrankungen wie ADHS, Borderline und Burnout bestimmten die pathologische Landschaft. Eine allgemeine Erschöpfung und Ermüdung angesichts des Zuviel an Beschleunigung, allgemeiner Promiskuität und Reizüberflutung breite sich aus. Ebenso radikal, so der Autor, ändert sich auch die Struktur und Ökonomie der Aufmerksamkeit. Hyperaktivität, die Hysterie der Arbeit und Produktion, und Multitasking bestimmten unser Leben. In letzterem sieht der Verfasser, stammesgeschichtlich betrachtet, einen Regress, wie er bei Tieren in der freien Wildbahn verbreitet ist. Und exakt an diese näherte sich die heutige Leistungsgesellschaft auch an. Nur noch zur zerstreuten, nicht mehr zur tiefen Aufmerksamkeit seien die Menschen imstande, so Han. Die Fähigkeit zur kontemplativen Versenkung gehe verloren. Zustimmend zitiert der Autor Friedrich Nietzsche: „Aus Mangel an Ruhe läuft unsere Zivilisation in eine neue Barbarei aus.“

Dem Befund des Verfassers ist kaum zu widersprechen. Die Herausforderung für das so gequälte und entsprechend sensibilisierte Individuum besteht folglich darin, sich diesen Zwängen zu verweigern, sich nicht das schöne Leben verderben zu lassen.

Byung-Chul Han
**Müdigkeits-
gesellschaft**

7. Aufl. Matthes & Seitz
Berlin 2012, 70 Seiten

€ 10,-

ISBN: 978-3-88221-616-5



Helwich/Frankenberg

Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten · € 28,90
ISBN-Print 978-3-86965-019-7
ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuauflage berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler
oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

sz/Platzel, J. Abenteurer, 1/3, 4C, 04-2010

This is Maike

Maike Rosa Vogel auf „Fünf Minuten“

■ Thomas Claer

Das dritte Album von Maike Rosa? Etwas bange ist einem vor dem ersten Hören schon. Die erste Platte nach dem Durchbruch ist ja für jeden Künstler eine besondere Herausforderung. Oft genug geht ja mit der Saturiertheit durch den Erfolg auch gleich der ganz spezielle Charme des Frühwerks verloren, was erst mal kompensiert werden will. Auch bei den Größten ist es so gewesen. Maike Rosa Vogel ist sich dieses Trans-

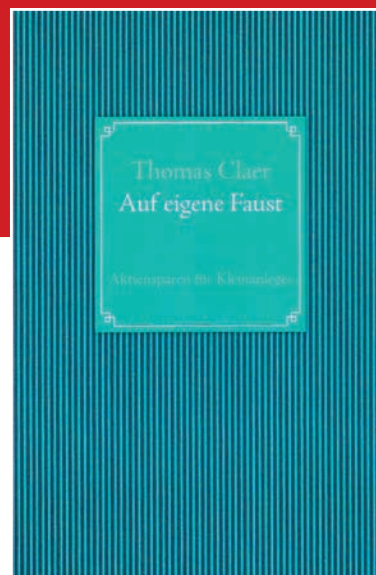
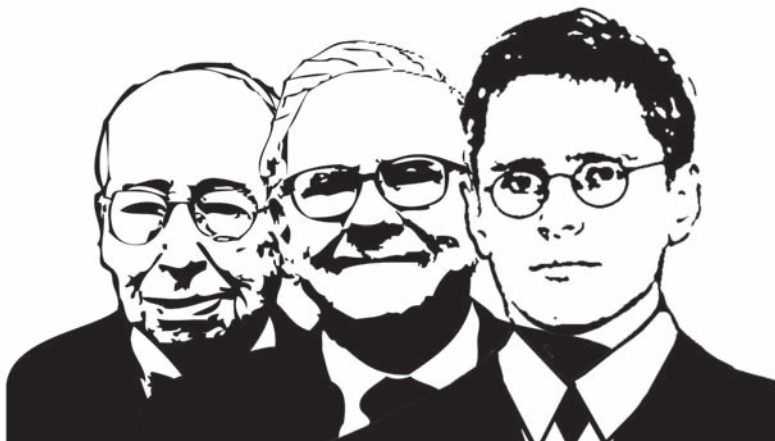
formationsrisikos offenbar bewusst und setzt schon in den ersten Liedern „Du kannst alles sein“ und „Für fünf Minuten“ einiges in Bewegung, um etwaige Gedanken, sie könnte satt und zufrieden geworden sein, zu zerstreuen. Allerdings unterrichtet sie bzw. ihr lyrisches Ich die Zuhörer dabei so ausgiebig und stolz über tollkühne Abenteuer früherer Tage, dass hier ein wenig der Eindruck entsteht, Tante Maike will uns was aus ihrer wilden Jugendzeit erzählen. Über die zahlreichen Rechtsverletzungen („fast alles kaputt gemacht“, „U-Bahn beschmiert“, nachts in Schwimmbäder geklettert, „Bier auf dem Schulhof“), von denen hier auch die Rede ist, sehen wir Juristen natürlich milde hinweg. Weiter geht es im Song „Weizenfelder“ mit einer Anklage an einen Geliebten, der nicht gewillt ist, sich an Eskapaden wie „im Sommer nackt durch Weizenfelder rennen“

zu beteiligen („Doch du bewegst dich nicht!“). Aber dann kommt das Lied zur Statusvergewisserung „Ich bin ein Hippie“. Schon nach den ersten Zeilen verfliegt die anfängliche Skepsis des Rezensenten: „Bauen andere Leute Autobahnen, dann pflück ich Blumen und häng sie an mein Fahrrad ran“. Das ist so entwaffnend gut und richtig und schön, dass man sich kaum noch in der Lage sieht, überhaupt irgendetwas gegen diese Sängerin und diese Platte vorzubringen. Und schließlich ist auch noch der sehr gelungene aktuell-politische Protestsong „So Leute wie ich“ hervorzuheben. Zwar fehlen „Fünf Minuten“ die ganz großen Kracher, wie sie etwa „Tränendes Herz“ und „So hab ich dich bei mir“ auf ihrem Debüt-Album „Golden“ (2008) oder „Die Mauern kamen langsam“ auf „Unvollkommen“ darstellten. Doch lässt sich eine solche Intensität und Eindringlichkeit wie auf „Golden“, das man in dieser Hinsicht wohl nur mit den beiden ersten deutschsprachigen Platten von Element Of Crime vergleichen kann, nun einmal nicht beliebig wiederholen. Das Urteil lautet: voll befriedigend (11 Punkte).



Anzeige

Der Kostolany von heute. Der Buffett für Arme. Auf eigene Faust.



Thomas Claer
Auf eigene Faust
Aktiensparen für Kleinanleger
Verlag BoD Norderstedt 2012, 132 Seiten
€ 10,- · ISBN 978-3-504-01014-0

„Ein rundum gelungenes Werk, das zur Pflichtlektüre von Kleinanlegern werden sollte.“ (B. Pinkerneil)

25 Jahre erste Pixies-Platte

Scheiben vor Gericht Spezial

■ Thomas Claer

Mit den Pixies und ihrer Debüt-EP „Come on Pilgrim“ begann damals, 1987, ein neues Zeitalter der Popmusik. Der wilde anarchische Indie-Gitarrenrock war geboren. Viele Epigonen hat es seitdem gegeben, doch niemand von ihnen konnte und kann den Pixies das Wasser reichen. In einzigartiger Weise verbanden sie krachende und knochentrockene Gitarrenriffs mit beinahe beängstigend einschmeichelnden poppigen Melodien.

Zwar griffen sie durchaus auf das schon Vorhandene der Popgeschichte zurück, aber sie machten etwas völlig Neues daraus. Ohne die Pixies wären die späteren Erfolge von Nirvana nie möglich gewesen. Kurt Cobain war ein ehrfürchtiger Bewunderer der Pixies. Er soll sogar einmal ein eigenes Konzert in London vorzeitig verlassen haben, nur um andernorts ein Pixies-Konzert (als Zuschauer!) nicht zu versäumen. Der Welthit „Smells like Teen Spirit“ von Ende 1991 war nach seinen Angaben der Versuch, so zu klingen wie die Pixies.

Doch zu dieser Zeit waren diese – nach nur vier LPs – schon fertig mit ihrem Gesamtwerk und lösten sich bald darauf auf. Sie haben, vergleicht man es mit den Kollegen aus Seattle und deren unglücklichem Frontmann, noch rechtzeitig den Absprung geschafft, waren angekommen an einem Punkt, an

dem sie Stadien hätten füllen können – aber genau das wollten sie nicht. Hinzu kam der nicht mehr moderierbare Dauerstreit zwischen Sänger/Gitarrist Black Francis und Sängerin/Bassistin Kim Deal. Und schließlich waren die Pixies rein optisch betrachtet auch nicht gerade Schönlinge, so blieb Black Francis (anders als dem slackerigen Adonis Kurt Cobain) der mediale Ruhm als Stilikone erspart. Doch nach einem Jahrzehnt der Abstinenz drohte mehreren Bandmitgliedern das Geld auszugehen und Black Francis (der sich zwischenzeitlich Frank Black nannte und unzählige Garagenrock-Platten aufnahm) in Depressionen zu versinken. So kam es 2003 zur vielumjubelten Wiedervereinigung. Seitdem touren die Pixies mit ihren alten Songs durch die Welt und haben es glücklicherweise unterlassen, neue Platten zu veröffentlichen – schon um ihren Mythos nicht zu gefährden. Die euphorisierende Wirkung ihrer Musik ist bis heute ungebrochen. In einer besseren Welt als dieser feierte man nicht die Beatles und die Rolling Stones als größte Helden der Popgeschichte, sondern: die Pixies. Das Urteil fürs Gesamtwerk lautet: sehr gut (17 Punkte).



Anzeige



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main

ILF-FRÜHJAHRSLERHANG vom 4. bis 15. MÄRZ 2013

Unternehmensrecht in der Beratungspraxis

PLUS

FALLSTUDIE!

Der Lehrgang vermittelt einen umfassenden Einblick in das Unternehmensrecht aus Sicht der Beratungspraxis. Er wendet sich an hoch qualifizierte Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **250 Euro** (inklusive der Kursmaterialien).

Die Teilnehmerzahl ist auf etwa 40 Personen beschränkt.

Weitere Informationen zum Lehrgang und zu unserem LL.M. Finance Programm:

Institute for Law and Finance

Ansprechpartnerin: Christina Hagenbring • Telefon: +49 (69) 798-33628

E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de



Die Referenten sind Rechtsanwälte folgender Sozietäten:

ashurst

DEBEVOISE & PLIMPTON LLP

FRIED FRANK

JONES DAY

Gleiss Lutz

MANNHEIMER SWARTLING

MAYER • BROWN

SHEARMAN & STERLING LLP

sjberwin

WHITE & CASE

WILLKIE FARR & GALLAGHER LLP

In Kooperation mit:

azur

lexxion

www.ilf-frankfurt.de/Spring-School

Aufwendungen für das (Jura-)Studium als Werbungskosten

■ Oliver Nickiel

Leser der Justament wissen es: Das Jura-Studium kostet eine Menge Geld. Die Aufwendungen für Repetitorium, Studiengebühren, Fachliteratur, Arbeitsmittel und die Fahrten zwischen Wohnung und Universität oder privater Arbeitsgemeinschaft können schnell mehrere tausend Euro pro Jahr betragen. Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH) sowie eine Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) haben in den letzten Monaten und Jahren für einige Unsicherheit gesorgt. Zudem ist vielen (ehemaligen) Studenten nicht klar, für welchen zurückliegenden Zeitraum sie noch Steuererklärungen abgeben und ihre studienbedingten Aufwendungen geltend machen können. Vorliegender Beitrag fasst deshalb die aktuelle Rechtslage zusammen.

Bereits mit Urteil vom 18. Juni 2009 (abgedruckt in NJW 2009, 3390) hatte der BFH in verfassungskonformer Auslegung des § 12 Nr. 5 EStG entschieden, dass das seit dem Jahre 2004 geltende Abzugsverbot für Kosten eines Erststudiums der Abziehbarkeit von beruflich veranlassten Kosten eines Erststudiums jedenfalls dann nicht entgegenstehen, wenn dem Studium eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgegangen ist. Mit anderen Worten: Wer vor dem Studium schon eine Berufsausbildung absolviert hatte, konnte zumindest seit der Entscheidung des BFH aus dem Jahre 2009 seine studienbedingten Aufwendungen als Werbungskosten in vollem Umfang geltend machen.

Mit zwei Urteilen vom 28. Juli 2011 (abgedruckt in NJW 2011, 2909 und in NJW 2011, 2912) hat der BFH nunmehr – und das ist die eigentliche Überraschung – entschieden, dass die Kosten eines Erststudiums auch dann als Werbungskosten geltend gemacht werden können, wenn dem Studium keine Berufsausbildung vorausgegangen ist. Voraussetzung hierfür sei lediglich, dass das Studium hinreichend und konkret durch die spätere Berufstätigkeit veranlasst sei (also etwa das Jurastudium durch die spätere Berufstätigkeit als Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Notar oder Richter).

Soweit so gut. In bislang nicht gekanntem Tempo hat der Finanzausschuss des Bundestages jedoch bereits am 26. Oktober 2011 dem Entwurf des so-

genannten Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes zugestimmt. Dabei wurde unter anderem auch dem Antrag zugestimmt, den Abzug von Studienkosten als vorweggenommene Werbungskosten durch eine sogenannte klarstellende Regelung im Einkommensteuergesetz gänzlich auszuschließen. Kosten des Steuerpflichtigen für sein Erststudium sind danach trotz der anderslautenden Entscheidungen des BFH aus 2011 keine Werbungskosten mehr. Zwar wurde zugleich die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von 4.000 € auf 6.000 € erhöht. Dies macht aber nur für diejenigen Sinn, die über entsprechend hohe Einkünfte verfügen. Denn durch hohe Sonderausgaben kann man – anders als durch entsprechende Werbungskosten – keine vortragsfähigen Verluste ansammeln. Auffällig: Die gesetzliche „Klarstellung“ des nicht möglichen Werbungskostenabzugs gilt bereits rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2004, während die gleichzeitig beschlossene Erhöhung des Sonderausgabenabzugs erst ab dem Veranlagungszeitraum 2012 gilt. Somit gilt nach dem Wortlaut des Gesetzes: Ein Werbungskostenabzug ist hinsichtlich der Aufwendungen für ein Erststudium nicht möglich.

Insbesondere wegen der gesetzlich angeordneten Rückwirkung bis in das Jahr 2004 hinein beschäftigt die Problematik naturgemäß weiterhin die Finanzgerichte. So hat das FG Münster mit Urteil vom 20. Dezember 2011 entschieden, dass die entsprechenden neuen Regelungen trotz der angeordneten Rückwirkung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind. Allerdings läuft derzeit insoweit unter dem Aktenzeichen VI R 8/12 ein Revisionsverfahren vor dem BFH (ausdrückliche Zulassung der Revision durch das FG Münster zur Fortbildung des Rechts). Außerdem ist beim Finanzgericht Baden-Württemberg ein Verfahren anhängig, bei dem der Kläger wohl eine direkte Klärung durch das Bundesverfassungsgericht anstrebt. Insoweit ist also noch vieles in der Schwebe und es bleibt abzuwarten, ob BFH und/oder BVerfG der rückwirkenden Gesetzgebung in diesem Bereich einen Riegel vorschieben.

In jedem Fall sollten (ehemalige) Studenten deshalb eine Steuererklärung abgeben und darin ihre sämtlichen

Aufwendungen für das Studium als Werbungskosten geltend machen. Auf diese Weise sollten Verlustvorträge gesammelt werden, die dann bei einer (späteren) Berufstätigkeit genutzt werden können. Dabei ist lediglich die sogenannte Festsetzungsverjährung zu beachten. Die Festsetzungsfrist beträgt bei der Einkommensteuer grundsätzlich vier Jahre. Sie beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Steuer entstanden ist. Wenn eine Steuererklärung abzugeben ist (etwa weil der Steuerpflichtige einen Freibetrag auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen hat), kommt es zu einer Anlaufhemmung und die Festsetzungsfrist beginnt erst mit Ablauf des Jahres, in dem die Erklärung abgegeben wurde, spätestens aber nach drei Jahren. Im Idealfall können also noch für die letzten sieben Jahre Steuererklärungen abgegeben werden. Besteht keine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung, greift die dreijährige Hemmung jedoch nicht. Dann kann man nur vier Jahre zurück.

Sollten die geltend gemachten Aufwendungen – wovon auszugehen ist – im Steuerbescheid nicht anerkannt werden, ist innerhalb eines Monats Einspruch einzulegen. Hierzu bedarf es nicht der Mitwirkung eines Rechtsanwalts oder Steuerberaters. Es fallen nicht einmal Kosten gegenüber der Finanzbehörde an, wenn das Einspruchsverfahren schließlich verloren gehen sollte. Unter Hinweis auf das oben genannte laufende Revisionsverfahren vor dem BFH (und demnächst gegebenenfalls vor dem BVerfG) kann das Einspruchsverfahren bis zu einer endgültigen höchstrichterlichen Klärung ruhend gestellt werden. Und was schult schließlich besser für die nahende Berufspraxis als ein selbst geführtes Rechtsbehelfsverfahren?!

Zum Abschluss noch ein Tipp: Der BFH hat durch Urteil vom 9. Februar 2012 (VI R 44/10) die Fahrtkosten einer Studentin zur Universität als vorweggenommene Werbungskosten zum Abzug zugelassen. Nach dieser Rechtsprechung können Studenten für ihre Fahrt zur Uni die tatsächlichen Kosten geltend machen, und zwar für Hin- und Rückfahrt. Weil der BFH die Universität nicht mehr als regelmäßige Arbeitsstätte einstuft, können Studenten für die ersten drei Monate sogar die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen in der Steuererklärung geltend machen.

Die Stunde des Siegers!

Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten

Liebes Tagebuch,

Olympiade 2012 in London. Die Stunde der Sieger. Nach jedem Finale steigen sie auf das Treppchen und lächeln in ein ausverkauftes Stadion, in dem sie frenetisch bejubelt werden. Für den Sportler geht ein Traum in Erfüllung.

Irgendwo in Deutschland 2012. Ein Student holt die Post. Öffnet hastig den einen Brief. Sein Magen möchte sich umdrehen. Alleine steht er in seiner Küche, die Spüle lebt seit langem in ihren eigenen Dünsten, entfernt knattert ein Presslufthammer. Der Student hat sein erstes Staatsexamen bestanden.

Liebes Tagebuch, so endet etwa alle vier Jahre eine Olympiade auf der einen und eine Examensvorbereitung auf der anderen Seite. Dabei sind die Vorbereitungen sehr ähnlich.

Bei uns Examenskandidaten geht es gleich zu Anfang in die heiße Phase des Wettkampfes. Mit vielen Anderen befinden wir uns plötzlich auf einem ein-

jährigen Marathonlauf ohne Wasser- und Obststation. Um nicht völlig ins Schwimmen zu geraten, setzen wir uns mit ein paar Kommilitonen in ein Kanu und paddeln mit den Händen was das Zeug hält. Auf den letzten Metern ist schließlich jeder für sich. Es gilt nur noch über die Weltrekordmarke von 9 Punkten zu springen. Konzentriert formen wir unser Wissen zu einem Sprungstab und kleben unsere Hände daran fest. Uns stehen zwei Sprünge zur Verfügung.

Bei der Olympiade sieht es zum Vergleich so aus: Ein Marathon ist nach ein paar Stunden vorbei, die Kanuten haben Paddel und ein Hochspringer kann für jeden kleinen Zentimeter, den er höher Springen will, dreimal anlaufen. Und in jeder Sportart tritt ein anderer Sportler an. Dazu kommt, dass jeder Sportler neben sich seinen eigenen Trainer und Arzt stehen hat, die bereit sind alles zu tun, was er braucht. Wir haben dagegen unqualifizierte und meist trinkfreudige Freunde zur Seite.

Ich will nicht sagen, dass die Leistung eines Olympioniken nichts wert ist. Ich

freue mich für sie und respektiere ihre hervorragenden Leistungen. Es ist nur wichtig, dass unsere Gesellschaft sich verdeutlicht, dass sich deutschlandweit viele junge Menschen im Staatsexamen einer der schwersten Prüfungen stellen, die Universitäten anbieten. Und was sie dafür tun ist, wie beschrieben, olympisch.

Sowohl bei den Wettkämpfen als auch im Staatsexamen sind die Startpositionen der Teilnehmer dabei höchst unterschiedlich. Einer leistet Pionierarbeit, indem er als erster seines Landes antritt oder als erster seiner Familie ein Studium abschließt. Der Nächste entstammt einem guten Sportverband oder wird durch eine Stiftung gefördert. Wieder ein anderer – und damit gehört er zu der größten Gruppe – wird ganz normal im Mittelfeld starten.

Um seine Bemühungen zu belohnen, ist ein Platz auf dem Treppchen oder ein neun Punkte Staatsexamen sicherlich erstrebenswert. Was aber wirklich zählt, ist, es bis Olympia oder bis zum Staatsexamen geschafft und dann seine bestmögliche Leistung abgeliefert zu haben. Unabhängig vom Ergebnis, läutet dann die Stunde des wahren Siegers!

Dein Alex

Assessorklausur Öffentliches Recht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Kurzfassung:

Bei Rechtsanwalt Findig erscheint Herr Karl Querulant und trägt folgenden Sachverhalt vor: Der Mandant ist Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach. Am 08.12.2008 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. In deren Verlauf sollte u.a. ein Beschluss gefasst werden über einen gerichtlichen Vergleichsvorschlag. Dieser Vergleichsvorschlag steht im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit, den die Gemeinde Rodenbach mit einem ihrer Einwohner, Herrn Paul Panzer, führt. Die Gemeinde ist der Auffassung, Herr Panzer habe sie bei gemeinsamen Grundstücksgeschäften "über den Tisch gezogen". Den Mandanten hat dieser Vorgang nach eigenem Bekunden erheblich in Rage versetzt. Verdeutliche dieser Vorfall doch erneut die Inkompetenz, die in der Gemeindeverwaltung herrsche. Insbesondere der Bürgermeister sei eine glatte Fehlbesetzung. Um seinem Unmut Luft zu verschaffen, stellte der Mandant für die oben bezeichnete Sitzung der Gemeindevertretung bei deren Vorsitzenden einen Antrag zur Tagesordnung. In diesem Antrag verlangte er, auf der anberaumten Sitzung der Gemeindevertretung über die vorgebliche Inkompetenz des Bürgermeisters von Rodenbach referieren zu dürfen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lehnte diesen Antrag mit Schreiben vom 01.12.2008 ab. Zu Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2008 verkürzte deren Vorsitzender dem Mandanten zudem hinsichtlich der

Beratung über den gerichtlichen Vergleichsvorschlag die Redezeit auf 5 Minuten. Auf Nachfrage äußerte der Mandant, der Vorsitzende habe ihm seiner Erinnerung nach keinen sachlichen Grund für diese Beschränkung seiner Mitwirkungsrechte mitgeteilt. Weiterhin habe an der Sitzung auch wohl ein Gemeindevertreter teilgenommen, der irgendwie mit Herrn Panzer verwandt sei. Genaueres wisse er jedoch nicht. Die Gemeindevertretung hat schließlich den gerichtlichen Vergleichsvorschlag per Mehrheitsbeschluss angenommen. Zuvor wurde jedoch die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Mandant hält dieses Vorgehen für skandalös. Er bittet abschließend um eine kurzfristige rechtliche Bewertung der Angelegenheit und dringt auf die umgehende Einleitung rechtlicher Schritte. Der gesamte Vorgang sei ein einziger Rechtsbruch und müsse in all seinen Einzelheiten gerichtlich überprüft werden. Am 12.12.2008 nahm Rechtsanwalt Findig Einsicht in die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach vom 08.12.2008.

Bearbeitervermerk: Die Angelegenheit ist zu begutachten. Es ist ein Mandantensreiben zu fertigen. Wird dem Mandanten empfohlen, Klage zu erheben, ist die Klageschrift zu entwerfen.

Klausurfall: www.justament.de/klausur

Lösung: www.justament.de/loesung



* Jura Intensiv erreichen Sie unter www.juraintensiv.de

Juristische Auslegung als Geheimwissenschaft

Eine kleine Geschichte der Hermeneutik

■ Jochen Barte

Eine Katze im Sinne des Gesetzes ist auch ein Hund. Diese scherzhafte Bemerkung wird von Juristen nicht selten dann gebraucht, wenn sich Kommilitonen anderer Fachrichtungen oder auch Laien nach den Einzelheiten der juristischen Auslegungspraxis erkundigen – mit eher zweifelhaftem Erfolg. Die Pointe ist sicher, der Nichtjurist in aller Regel aber nun endgültig verwirrt. Sollte er vorher noch geglaubt haben, dass Jura etwas mit glasklarer Logik zu tun hat, so wird er von nun an die Juristerei den obskuren Geheimwissenschaften zurechnen. Der Satz mit der Katze, weist sozusagen auf die „letzten Gründe“ der juristischen Logik zurück: Aufgrund welcher Prämissen kommen juristische Schlussfolgerungen zustande und wie sind diese ihrerseits zu begründen? Fragen, mit denen Juristen schon ganz früh im Studium umgehen lernen müssen, wollen sie praktische Lösungen für Bereiche finden, die nicht eindeutig im Gesetz geregelt sind. Das Handwerkszeug dazu liefert die Hermeneutik, die Lehre von der Auslegung und dem Verstehen von Texten. Dies erfolgt bei komplizierten, mehrdeutigen Texten schrittweise, zirkulär. Allgemein werden bei Gesetzestexten vier verschiedene Auslegungsweisen unterschieden: die philologische (Wortsinn), die systematische, die historische und die teleologische Auslegung (Zweck). So weit so gut. Und ein nettes Aperçu im Staatsexamen, was sicher gut ankommt,

wenn man's irgendwie plausibel unterbringen kann. Aber Vorsicht. Wenn ich an meinen ehemaligen schweizer Zivilrechtsprofessor zurückdenke, würde der wohl bei Letzterem kritisch die Stirn runzeln und nachfragen: Wer hat's erfunden? Und ich würde ihm gerade noch antworten können: Wir, die Deutschen, oder noch genauer: Karl Larenz. Er würde weiter fragen: Was hat Larenz noch erfunden? Hat er auch die Hermeneutik erfunden? Etwa das BGB? Worüber hat der Mann promoviert? Auf einen Schlag wäre ich mittendrin in einem hermeneutischen Zirkel, der mich zu verschlingen drohte. Ich würde mich geschlagen geben. Meine vorlaute Bemerkung bedauern und ihn bitten, mir sein Schweizer Taschenmesser zu leihen, um den gordischen Knoten der hermeneutischen Problemstellungen wenigstens teilweise nach und nach durchtrennen zu dürfen. Dann wäre ich allerdings nicht so naiv bei Larenz anzufangen, sondern bei Friedrich Schleiermacher, denn der hat sie tatsächlich erfunden, oder besser gesagt begründet: die Hermeneutik als Wissenschaft. Das war um 1800 – philosophiegeschichtlich zur Zeit des deutschen Idealismus. Zwar gab es die juristische Hermeneutik als *hermeneutica profana* schon vorher, um mir hier die Zwischenrufe latinophiler Experten zu ersparen, aber Schleiermachers große Leistung bestand darin, die einzelnen Spezialhermeneutiken zu einer Kunst des Verstehens zusammenzuführen. Dieses beinhaltete für ihn ein



Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834), Begründer der Hermeneutik

grammatisches und ein psychologisches Moment. Psychologisch deshalb, weil für Schleiermacher die Einfühlung in den individuellen Geist des Autors unabdingbar war. Im 20. Jahrhundert geriet die Hermeneutik dann vor dem Hintergrund der modernen Naturwissenschaften in die Defensive. Seither sind vielfach Versuche zu ihrer Rettung unternommen worden, beispielsweise von Dilthey. Heidegger und Gadamer waren gleichfalls bemüht. Allerdings ist der todkranke Patient bisher noch nicht wieder zu vollem Leben erweckt worden. Im juristischen Bereich lagen die Dinge dagegen einfacher. Hier konnte die Hermeneutik als Hilfswissenschaft wie einst überwintern und mit Larenz spannt sich der Bogen zurück zum deutschen Idealismus, zu Kant, Fichte, Schleiermacher und Hegel. Das Thema seiner Dissertationsschrift von 1926 lautete: *Hegels Zurechnungslehre und der Begriff der objektiven Zurechnung*. Larenz setzte im Bereich der Methodenlehre Maßstäbe. Sicher, das BGB hat er nicht erfunden und er war überzeugter Nationalsozialist, aber jeder Student wird an ihn denken, wenn die tausendste Abwandlung des Bananenschalenfalls plötzlich im Examen vor ihm auftaucht und hoffen, dass ihm – für ein paar Bonuspunkte mehr – noch die dogmatische Herleitung der Anspruchsbegründung für den Dritten einfällt: § 328 BGB analog, wie es der Altmeister des Schuldrechts himself gemacht hat: Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter. Da war noch was, was nicht im Gesetz steht – und inständig beten, nicht auszuruhschen.

Anzeige

www.i-jura.de

Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, www.e-FSH.de
Homepage: www.i-jura.de, E-Mail: info@i-jura.de

Vom armen Juristen zum Auflagen-Millionär

Der Rechtsanwalt Heinrich Spoerl (1887–1955) schrieb
Roman und Drehbuch zur „Feuerzangenbowle“

■ Benedikt Vallendar

Als Heinrich Spoerl 1955 im Alter von 68 Jahren starb, sangen die Nachrufer ein Loblied auf das humoristische Werk eines Auflagen-Millionärs. Zu seinen bekanntesten Stücken gehört zweifelsohne die „Feuerzangenbowle“ von 1933. Bis heute laden Studentenverbindungen zur Feuerzangenbowle ein, jenem süßigen Gebräu aus Rotwein, Hochprozentigem, Orangensaft und viel Zucker. Besonders zu Beginn eines Wintersemesters oder zur Nikolauszeit hängen die Plakate an Mensatüren und Litfaßsäulen in Uninähe. Den gleichnamigen Spielfilm-Klassiker von 1944 um den Primaner Hans Pfeiffer alias Heinz Rühmann und seine Mitschüler an einem Gymnasium in Süddeutschland um die Jahrhundertwende gibt es meist gratis auf Großleinwand, ob als DVD oder direkt aus dem Internet. Unbestritten gehört die Feuerzangenbowle zu den bekanntesten deutschen Spielfilmen überhaupt. Und nun beschäftigt sich zum ersten Mal ein Buch mit den Hintergründen des deutschen Schwarzweißstreifens, der im letzten Kriegsjahr fast verboten worden wäre – hätten Hitler und Göring, nachdem Göring die Filmrollen in der Wolschance in Ostpreußen persönlich begutachtet hatte, nicht grünes Licht gegeben. (Oliver Ohmann: Heinz Rühmann und „Die Feuerzangenbowle“. Die Geschichte eines Filmklassikers. Lehmann Verlag Leipzig, 400 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-937146-98-0)

Fast zwei Jahre hat der Berliner Historiker und Journalist Oliver Ohmann (Jahrgang 1969) der Feuerzangenbowle hinterher recherchiert, in Archiven und auf Dachböden längst verschollen Geglaubtes zutage gebracht. Ohmann hat mit zahlreichen überlebenden Zeitzeugen gesprochen und dabei ein detailreiches Gesamtœuvre zustande gebracht, das sich sehen lassen kann. So liest man zum Beispiel, dass Pfeiffers Berliner Freundin, „die schöne Marion“ alias Hilde Sessak, 2003 in einem Berliner Pflegeheim im Alter von 87 Jahren verstorben ist, nachdem sie in den Siebzigerjahren in einigen Sexfilmchen mitgewirkt und 1986 eine Rolle in der ZDF-Serie „Ich heirate eine Familie“ gehabt hatte.

Aufschlussreich und von ausgesprochenem Gegenwartsbezug sind auch die Umstände, unter denen die Feuerzangenbowle entstanden ist: Heinrich Spoerl konnte als Rechtsanwalt die Familie mehr schlecht als recht ernähren und war auf der Suche nach neuen Geldquellen. Damit teilte der 1919 in München mit einer Arbeit über „Die gemischten Verträge“ promovierte Jurist das Los vieler seiner Kollegen, heute wie damals. Als Autor „leichter und unterhaltsamer Stücke“ fand Spoerl schließlich in den Ende der Zwanzigerjahre ein Auskommen. Die Feuerzangenbowle erschien 1933 zunächst als Fortsetzungsroman in der Düsseldorfer Tageszeitung „Mittag“ und noch im selben Jahr als Buch.

Der Leser erfährt Lesens- und Wissenswertes zugleich, etwa auch, dass es einen langen Kampf mit der NS-Parteibürokratie um die Drehgenehmigung und schließlich die Vorstellung in deutschen Kinos gegeben hatte.

Besonders stieß den Parteibonzen auf, dass die Feuerzangenbowle die deutsche Lehrerschaft angeblich ins Lächerliche ziehen würde. Dabei war die Komödie ein reiner Unterhaltungsfilm, mit dem Ziel, die Bevölkerung vom allmählichen Zusammenbruch des Dritten Reichs abzulenken, derweil in Auschwitz und andernorts Menschen wie am Fließband vernichtet wurden. Der Schriftwechsel zwischen Reichsfilm dramaturg, Reichserziehungsministerium und dem von Joseph Goebbels geführten Reichspropagandaministerium ist aufschlussreich und gibt Einblick in das nationalsozialistische Kunstverständnis der letzten beiden Kriegsjahre. Goebbels wollte die Feuerzangenbowle zwar nicht verbieten lassen, mischte sich aber kräftig in das Drehbuch ein. Was „Humor“ bedeutete, legte der Minister persönlich fest. Vieles von dem, was damals zwischen den Schreibtischen hin und her ging, kommt dem Leser heute skurril und weltfremd vor. Es scheint, zumindest aufseiten der NS-Parteibürokratie, eine recht humorlose Zeit gewesen zu sein.



NINA MEIER

Coach Mediatorin Rechtsanwältin



Ich biete

1. systemisches Management Coaching für Einzelpersonen und Gruppen / Teams auf deutsch + englisch als Unterstützung für Selbst- und Zeitmanagement
2. eine Ausbildung zum systemischen Management Coach (sog. Hamburger Coach) als Führungskräfteentwicklung in Düsseldorf, Hamburg und München,
3. eine Weiterbildung zum systemischen Management Teamcoach (Hamburger Teamcoach) in Düsseldorf, Hamburg und München

sowie

4. systemisches Management Mentoring als Unterstützung und konstruktives Feedback für die persönliche Karriereentwicklung
5. eine Ausbildung zum systemischen Management Mentor (sog. Hamburger Mentor) als Führungskräfteentwicklung und -bindungsstrategie in Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München,
6. Auswertungsgespräche der individuellen Motivation anhand der MotivStruktur-Analyse (MSA)

an.

Individuelle

Führungskräfte(nachwuchs)entwicklung mithilfe der MotivStrukturAnalyse (MSA)!

- Mitautorin „CoachAusbildung – ein strategisches Curriculum“ von Rolf Meier / Axel Janßen
- Autorin (Hrsg.) „Kompendium Coaching & Teamcoaching“
- Autorin „Motiv-Wert-Interaktion“ in „Coaching Tools III“ von Christopher Rauen

Dipl.-iur Nina Meier

- Coach, Mentorin, Trainerin, Mediatorin und Rechtsanwältin -

Flottkamp 12
24568 Kaltenkirchen
Tel. / Fax: 04191 – 80 27 66
Mobil: 0172 – 426 72 26
nina.meier@die-coaches.de
www.die-coaches.de
www.ninameier.de

„Die Jurastudenten sind oft so verbissen“

Justament-Gespräch mit Sarah Stosno über ihren juristischen Blog „Juraculix“

Sagen Sie mal, Frau Stosno, sie machen da ja eine ganz hübsche Seite. Aber Sie posten dreimal pro Woche, da kommt doch schnell so allerhand zusammen. Wer liest das eigentlich alles?

Na, ich hoffe mal die Leute, die meine Seite besuchen! ;) Aber, so viel ist das nun auch nicht. Zum einen, ist ein Artikel pro Woche meist nur ein Legal-Snail-Mail-Comic und zum anderen sind meine Artikel ja auch meist relativ kurz. Mehr als 2-3 Minuten braucht man selten zum Lesen.

Und wer sollte das denn nach Ihrer Intention alles oder jedenfalls teilweise lesen? Wie stellen Sie sich den idealen Juraculix-Leser vor?

Also einen idealen Leser habe ich nicht. Ich schreibe über meinen Uni-Alltag und welche Probleme ein Zweitstudium mit sich bringt. Daraus ergibt sich wohl, dass die meisten Leser selbst Jurastudenten sind.

Jeder Text ist irgendwie autobiographisch. Aber Ihre sind es ganz besonders. Ist es nicht ein Wagnis, sich so öffentlich auszustellen, macht man sich dadurch nicht angreifbar? Oder vertrauen Sie darauf, dass sich keiner die Mühe machen wird, zu vieles über Sie in Erfahrung bringen zu wollen?

Ich sehe in einem Blog kein Wagnis, wenn man sich bewusst ist, was man veröffentlicht. Wie ich lerne, welche Vorlesungen ich besuche oder dass mich quatschende Studenten in Vorlesungen nerven, kann ruhig jeder wissen. Ich sage auf dem Blog nichts, was ich nicht auch sonst öffentlich vertreten würde.

Seit wann gibt es Ihre Seite überhaupt schon? Und wie sind Sie eigentlich auf den Gedanken gekommen, Juraculix zu beginnen?

Ich schreibe den Blog gemeinsam mit meiner Schwester seit August 2011. Die Idee dazu kam mir bevor ich mit dem Jurastudium begonnen habe. Ich war mir nicht sicher, ob ich wirklich ein Zweitstudium machen wollte und habe im Internet nach Erfahrungen anderer gesucht. Als ich nichts finden konnte, dachte ich mir, wenn ich studiere, werde ich über



Sarah Stosno ist freiberufliche Übersetzerin aus Berlin. Nachdem sie ihr Erststudium in Anglistik und Japanologie erfolgreich abgeschlossen hatte, begann sie 2010 Jura an der FU Berlin zu studieren. Sie schreibt auf ihrem Blog www.juraculix.de über die Herausforderungen des Jurastudiums und ihren Uni-Alltag.

meine Erfahrungen bloggen, damit andere Leute vielleicht davon profitieren können.

Überlegen Sie manchmal, Ihre besten Einfälle aus Ihren Texten zu extrahieren und daraus vielleicht ein Buch zu machen? Oder halten Sie diese traditionellen Formen der Textproduktion für nicht mehr zeitgemäß?

Einige Texte sind sehr für den Augenblick geschrieben, andere Themen sind eher allgemeingültig und die Artikel bleiben relevant. Daraus ein Buch zu machen, war bisher nicht mein Ziel, klingt aber interessant. Ich mag Bücher und denke, dass sie trotz der „modernen“ Möglichkeiten noch ein wichtiger Bestandteil der Lesekultur sind.

Sie haben vor dem Jurastudium schon ein anderes Fach (zu Ende) studiert. Bitte vergleichen Sie doch einmal die Fächer hinsichtlich des Studienalltags, der Lern- und Arbeitsabläufe, der Prüfungen und der typischen Studenten!

Eigentlich habe ich zwei Fächer studiert, Anglistik und Japanologie. Damals habe ich ganz anders studiert. Ich war viel mehr Student, in der Fachschaft der Japano-

logie aktiv und stärker ins Uni-Leben involviert. Jetzt sehe ich das Studium eher als Mittel zum Zweck.

Das Lernen ist sehr verschieden. Im Erststudium musste ich bis auf Vokabeln wenig auswendig lernen. Bei Jura gibt es all die Definitionen, die man sich einprägen muss. Das war am Anfang eine ziemliche Umstellung. Zudem musste ich in meinem Erststudium kaum Klausuren schreiben, sondern mehr Hausarbeiten anfertigen. Erst am Ende des Studiums hatte ich mündliche Prüfungen und Klausuren. Das fand ich angenehmer als die vielen Klausuren bei Jura.

Was die Studenten angeht, da liegen Welten zwischen Juristen und Anglisten/Japanologen. Natürlich trifft das nicht auf alle Studenten zu, aber gewisse Tendenzen kann man erkennen. Die Jurastudenten sind verbissener und überlegen schon im 1. Semester, wie sie möglichst schnell studieren können und ein Prädikats-examen schaffen. Im Gegensatz dazu habe ich Japanologiestudenten erlebt, die im 3. Semester nicht wussten, was eine Studienordnung ist. Was einige Anglisten und Japanologen an Ehrgeiz zu wenig haben, haben die Juristen zu viel. Etwas mehr Gleichgewicht könnte beiden gut tun.

Was gefällt Ihnen am Jurastudium? Was gefällt Ihnen daran nicht so?

Mir gefällt, dass Jura ein unglaublich praxisnahes Fach ist. Was ich nicht mag, ist das Punktesystem. Ich werde wohl nie verstehen, warum bei Jura andere Noten vergeben werden als in allen anderen Fächern. Und bei der Notenvergabe habe ich oft das Gefühl, dass es im mittleren Bereich eher ein Glücksspiel ist.

Wie stellen Sie sich persönlich Ihre Zukunft vor? Wie und wo wollen Sie gerne leben und arbeiten? Hat sich an diesen Ihren Wünschen und Vorstellungen im Verlauf der letzten Jahre vielleicht etwas verändert?

Ich arbeite ja bereits als freiberufliche Übersetzerin für Englisch und Japanisch. Das war immer mein Wunsch, denn das selbstständige Arbeiten liegt mir. Daran wird sich auch nach dem Jurastudium nichts ändern.

Das Gespräch führte Justament-Redakteur Thomas Claer.

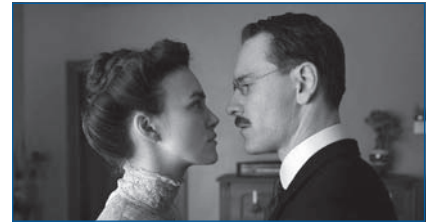
Kuriert auf der Couch

Recht cineastisch, Teil 12: Eine dunkle Begierde

■ Thomas Claer

Zürich im Jahr 1904. Der damals junge und ambitionierte Psychiater Carl Gustav Jung (1875–1961, gespielt von Michael Fassbender) ist Oberarzt in einem Hospital, in das die damals noch jüngere und natürlich sehr attraktive russische Jüdin Sabina Spielrein (1885–1942, gespielt von Keira Knightley) eingewiesen wird, welche unter hysterischen Anfällen leidet. Zu jener Zeit war dieses heute fast völlig vergessene Krankheitsbild weit verbreitet, vor allem unter halbwüchsigen Töchtern „aus gutem Hause“. Es gelingt C.G. Jung, der bald darauf als Begründer der analytischen Psychologie groß herauskommen wird, seine Patientin mit der seinerzeit revolutionären Methode der Psychoanalyse vollständig zu heilen. Deren wissenschaftlicher Begründer, der mit Jung zunächst nur in Briefkontakt stehende Wiener Arzt Sigmund Freud (1856–1939, gespielt von Viggo Mortensen) berät den jungen Kollegen auch im Fall Sabina Spielrein. Seine Fern-

diagnose lautet: Nymphomanie. Und in der Tat scheint es einen positiven Einfluss auf den Genesungsprozess der Patientin zu haben, dass sich Dr. Jung – völlig entgegen seinen sonstigen Prinzipien – zu einer amourösen Affäre mit ihr hinreißen lässt (von der seine Ehefrau nichts merken darf). Besonders genießt Sabina es dabei, von ihrem Liebhaber kräftig mit einem Stock auf ihr entblößtes Hinterteil geschlagen zu werden. Man sieht: Dieser Stoff, der – wie es heißt – wahren Begebenheiten nachgebildet wurde, ist wie geschaffen für eine filmische Umsetzung. Doch neben allen sinnlichen Extravaganzen kommt auch der wissenschaftliche Disput zwischen Freud und Jung, den beiden großen und bis heute umstrittenen Pionieren der menschlichen „Seelenzergliederung“, in diesem Film nicht zu kurz. Geschlagene 13 Stunden ohne Unterbrechung debattieren sie miteinander bei ihrem ersten Aufeinandertreffen in Wien, berichteten einander ausführlich ihre Träume und deuten diese aus. Schon hier zeigt sich aber der



Eine dunkle Begierde

Großbritannien/Deutschland/Kanada/Schweiz 2011

Regie: David Cronenberg

Drehbuch: Christopher Hampton

99 Minuten, FSK: 16

Darsteller: Keira Knightley, Michael Fassbender, Viggo Mortensen u.v.a.

Keim zu jener Meinungsverschiedenheit, die später zum völligen Zerwürfnis zwischen beiden führen wird: Freud ist nach Jungs Geschmack zu einseitig auf die Sexualität fixiert, Jung hingegen findet Freuds Missbilligung wegen seiner starken Hinwendung zu Parapsychologie und Okkultismus. Derweil studiert Sabina Spielrein in Zürich erfolgreich Medizin und wird am Ende selbst Psychoanalytikerin. 1911 promoviert sie als erste Frau mit einem dezidiert psychoanalytischen Thema in Zürich zum Dr.med. Ein rundum sehenswerter Filmgenuss.

Foto: rphot

Filmriss durch Drogen, Suff, Tabletten

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 5

■ Pinar Karacinar

Ein regelrechten Straftaten-Marathon hatte ein 50-jähriger Mann aus Schöna bei Heidelberg hingelegt. Schuld daran sei nach der Trennung von seiner Freundin ein Rückfall in die Alkoholabhängigkeit gewesen.

Wegen zweier in Plankstadt verübter Delikte musste sich der Angeklagte vor dem Schwetzinger Amtsgericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, sich wegen vorsätzlicher Körperverletzung und des Diebstahls in einem besonders schweren Fall strafbar gemacht zu haben. Am 10. Oktober hätte der 50-jährige Arbeitslose dem Nachbarn seiner damaligen Freundin ins Gesicht geschlagen, so dass dieser infolgedessen ohnmächtig geworden sei und sich eine Nasenbeinfraktur zugezogen habe. Nur sechs Tage später hätte er eine weitere Straftat verübt, indem er einen Stein

gegen die Eingangstür eines Ladens in Plankstadt geworfen und dort 25 Schachteln Zigaretten entwendet habe. „Das war alles ganz anders“, äußerte sich der Angeklagte zu dem ersten Tatvorwurf, den Nachbarn seiner ehemaligen Freundin vorsätzlich verletzt zu haben. Dieser hätte ihn schon vor dem besagten Vorfall regelmäßig angepöbelt. Dem Schlag am Tatabend sei ein gegenseitiges Schubsen vorangegangen, da der Geschädigte ihm den Weg in das Wohnhaus der ehemaligen Freundin versperrt hätte, aus dem der 50-Jährige nach der Trennung seine restlichen Sachen abholen wollte. An die sechs Tage später erfolgte Diebstahlstat könne er sich überhaupt nicht mehr erinnern. „Ich habe einen Filmriss, ich weiß es nicht“, gab er vor Gericht an. Nach der Trennung von seiner Freundin hätte er einen Rückfall erlitten und jede Menge Tabletten und Alkohol eingenommen. „In dieser Zeit habe ich

eine Menge Straftaten verübt und wurde auch schon deswegen verurteilt“, räumte er gegenüber dem Vorsitzenden Richter reumütig ein. Überhaupt hätte er durch die 30 Jahre lange Einnahme von Heroin in seinem Leben schon „viel Mist gebaut“. Es stellte sich heraus, dass der Angeklagte bereits einige Monate zuvor vor dem Mannheimer Amtsgericht zu einer neunmonatigen Freiheitsstrafe und vor dem Heidelberger Amtsgericht zu einer zwölfmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Gegen beide Urteile hatte der Angeklagte wegen des hohen Strafmaßes Berufung eingelegt.

Da die vor dem Schwetzinger Amtsgericht verhandelten Taten im Vergleich zu den Vorverurteilungen des Mannheimer und Heidelberger Amtsgerichts nicht beträchtlich ins Gewicht fielen, traf der Vorsitzende Richter in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft die Entscheidung, das Verfahren einzustellen.



Foto: D. Smirnov/Dreamstime.com

Wie der Jurist Franz Bernhard de Claer Napoleon in die Flucht schlug

Justament–Autor Thomas Claer über Sinn und Unsinn der Ahnenforschung

Die Familienforschung, umgangssprachlich auch als Ahnenforschung bezeichnet, hat derzeit Hochkonjunktur. Man glaubt gar nicht, wie viele Internetseiten sich inzwischen diesem Thema widmen. Und anders als früher lassen sich mittlerweile viele einschlägige Quellen wie alte Kirchenbücher oder Einwohnerlisten in digitalisierter Form bequem per Mausklick im Internet einsehen. So erstaunt es nicht, dass sich immer mehr Deutsche vom Forscher-Virus infizieren lassen und mit Google & Co. auf die Suche nach ihren vermeintlichen Wurzeln begeben.

Heikles Erbe – irrationaler Kern

Doch während sich nach dem Krieg in vielen anderen europäischen Ländern und vor allem den USA die Familiengeschichtsforschung längst zu einer weit verbreiteten Freizeitbetätigung entwickelt hatte, stand sie hierzulande aufgrund ihrer historischen Belastung noch jahrzehntelang im Ruf des Anrüchigen. Schließlich erinnerte man sich noch gut an die Fragebögen der „Reichsstelle für Sippenforschung“, in welchen während der Nazi-Jahre die deutschen „Volksgenossen“ ihre lupenreine „arische Abstammung“ zu dokumentieren hatten, wollten sie sich nicht den diskriminierenden und mörderischen Sanktionen des Regimes aussetzen. Unsere nachgewachsenen Generationen gehen mit diesem heiklen Erbe nun aber deutlich unbefangener um.

Dennoch enthält alle Familienforschung, bei Lichte betrachtet, einen irrationalen Kern, sofern der Forschende, was dieser meist stillschweigend voraussetzt, aus ihr Rückschlüsse auf die eigene Existenz im Hier und Jetzt zu gewinnen trachtet. Es beginnt schon damit, dass die Familie ein ideologisch aufgeladener Begriff ist. Mit der Verdopplung der Zahl der Vorfahren in jeder Generation wächst die Zahl der persönlichen Ahnen jedes Einzelnen in der Rückschau schnell ins Unermessliche. Der Grad an genetischer Übereinstimmung mit einem bestimmten Vorfahren ist aber bereits nach wenigen Generationen nur noch marginal. Hinzu kommt der zumindest bis zur Erfindung moderner Vaterschaftstests absolut gel-

Fragebogen der Reichsstelle für Sippenforschung

tende Grundsatz „pater semper incertus est“ (der Vater ist immer ungewiss), der auf eine hohe Dunkelziffer an „Kuckuckskindern“ (also außerfamiliär produzierten Nachkommen) in den Stammbäumen hindeutet. Wollte man hingegen die Familie weniger als biologische, denn als kulturelle Schicksalsgemeinschaft begreifen, die sich ähnlich wie die Nation auf einen Mythos gemeinsamer Abstammung stützt, so erscheint auch dies äußerst fragwürdig, zumal in einer Zeit, in welcher zunehmend selbstgewählte Wahlverwandtschaften die traditionellen Familienbande ersetzen und die alten nationalen Grenzen und Beschränkungen in einer globalisierten Welt an Bedeutung verlieren.

Individueller Zugang

Und doch gibt es für die Faszination so vieler Menschen für das Erforschen ihres Stammbaums einen guten Grund, und der lautet: „nomen est omen“. Denn diese Gemeinsamkeit teilen wir, jedenfalls in den meisten Fällen, gewiss mit einem Teil unserer Ahnenliste: die des Familiennamens. Es weckt nun einmal Neugier, dass da früher jemand gelebt hat, der mit dem gleichen Namen wie man selbst durchs Leben gegangen ist. So zweifelhaft der den Recherchen zugrundeliegende Impuls also auch sein mag, er ermöglicht

uns doch einen ganz individuellen Zugang zur Geschichte.

Da stößt man im Internet also zufällig auf eine Von-Claer-Straße in der rheinischen Kleinstadt Königswinter und geht dem nach. Der Namensgeber, Franz Bernhard de Claer (1785–1853), war in den napoleonischen Kriegen der Adjutant des „Landsturms vom Siebengebirge“. Das war eine Art Freiwilligenarmee, welche die regulären deutschen Truppen bei der Befreiung des rechten Rheinufer von der französischen Herrschaft im Januar 1814 unterstützte. Noch mehr Auskünfte lassen sich der aus dem Stadtarchiv St. Augustin am Rhein angeforderten über 400-seitigen „Familienchronik von Claer“ entnehmen, die Franz Bernhard de Claer als einen Verwaltungsjuristen in Mülheim vorstellt. Er verlässt in der „Stunde der Erhebung“ seinen Posten, um beim Kampf gegen Napoleons Besatzungsarmee in der ersten Reihe zu stehen. „Gegenüber dem Landsturm“, heißt es weiter, „lagen verlässliche Nachrichten vom linken Ufer noch nicht vor. Um sich Gewissheit zu verschaffen, bemannte Franz Bernhard de Claer am 14. Januar in Beuel einen Kahn und fuhr nach Bonn herüber. Bei der Annäherung ließ er die Mannschaft sich niederlegen, er selbst stand vorn im Kahn. Am Ufer hatte sich Volk gesammelt, aus dessen Mitte ein Polizeidiener trat und Claer mit den Worten ‚Im Namen des Gesetzes arrestiere ich Euch‘ empfang. Mit den Worten ‚Kerl, wenn du das Maul nicht hältst, schieße ich dich über den Haufen‘ schlug Claer auf den Mann an. Die Menge, welche die Befreier jubelnd begrüßte, packte den Polizisten und schleppte ihn fort. Claer zog mit seiner Mannschaft in die Stadt, die er vom Feinde geräumt fand.“

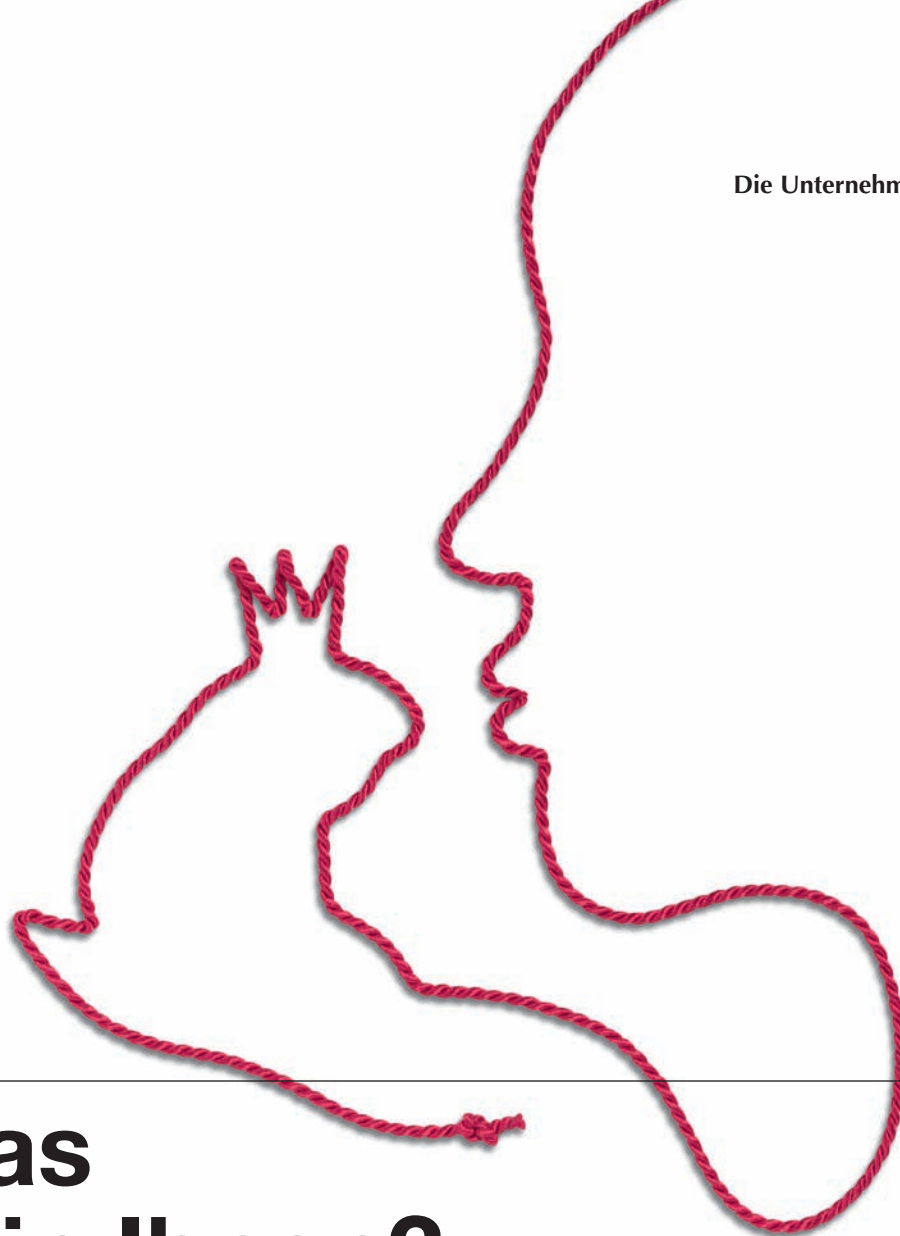
Was für ein Teufelskerl!, denkt man. Aber ist er denn nun ein Verwandter? Wohl eher nicht, zumindest kein näherer. Belegen lässt sich, so viel steht nach umfangreichen weiteren Forschungen schon mal fest, jedenfalls gar nichts. Doch gibt es gewisse Anhaltspunkte, die es denkbar erscheinen lassen, dass es im 13. Jahrhundert gemeinsame Vorfahren gegeben haben könnte. Vielleicht hegt man ja doch die geheime Hoffnung, dass vom Glanz vergangener Namensträger etwas aufs eigene bescheidene Dasein abstrahlen möge.

WWW.LEGALCAREERS.DE

DER JURISTISCHE STELLENMARKT



Lehrgang Workshop
Praktikant
Studentische Hilfskraft Referendar
Repetitorium
Rechtsanwalt Newsletterdatenbank
Klausurenkurs Arbeitgeber-News
Arbeitgeberporträt
Karrieretipps Vortrag
Veranstaltungskalender
Karriereberatung Tagung Seminar
Online-Schulung
Wissenschaftlicher Mitarbeiter u.v.m.



Und was steckt in Ihnen?



Konsequentes unternehmerisches Denken und Handeln. Das zeichnet uns aus und zieht sich wie ein „roter Faden“ durch unsere Arbeit. Da wir davon reichlich haben, suchen wir engagierte

Referendare und wissenschaftliche Mitarbeiter (w/m) für die Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht – Environment/Planning/Regulatory für unser Büro in **Düsseldorf**.

Sie wollen den Arbeitsalltag in einer der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien erleben und erfahren, wie Ihr späterer Berufseinstieg bei uns aussehen könnte? Dann lernen Sie uns kennen! Sie erhalten eine intensive Ausbildung und werden direkt in die qualitativ hochwertige Mandatsarbeit unserer nationalen und internationalen Mandanten miteinbezogen. Dabei sind Sie eingebunden in ein Team erfahrener, spezialisierter Steuerberater und Rechtsanwälte und werden von Ihrem Mentor individuell betreut.

Wir suchen standfeste Persönlichkeiten, die sich aktiv in die spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit einer Großkanzlei einbringen. Wir erwarten von Ihnen überdurchschnittliche Studienleistungen, Teamgeist, soziale Kompetenz und sehr gute Englischkenntnisse.

Mit 350 hoch spezialisierten Rechtsanwälten und Steuerberatern an elf Standorten in Deutschland und sechs internationalen Büros ist die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per E-Mail, an:

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Eva Seeland-Winkmann, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln,
Telefon +49 221 9937 25090, karriere@luther-lawfirm.com